



P R O T O K O L L

**80. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 10. November 1994
[10.10.01]

10.00-12.05 / 14.00-17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Franz Ammann, Martha Haller, Max Kamber, Gerold Lusser, Lukas Ott, Vreni Schäfer und Ernst Schläpfer

Abwesend Nachmittag:

Franz Ammann, Paul Dalcher, Rudolf Felber, Ruth Greiner, Martha Haller, Gerold Lusser, Lukas Ott, Christoph Rudin, Ernst Schläpfer und Urs Steiner

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Alexandre Schmidt

STICHWORTVERZEICHNIS

"Aluminium" Münchenstein	
Entlassungen	2879
31 Einbürgerungsgesuche	
Ausländer	2859
Arbeitslosengeldern	
Schulabgänger	2882
Begnädigungsgesuch	
D.M.	2859
E.M.	2860
M.V.	2860
R:W:	2859
Bezirksrat Laufental	
Anlobung	2859
Fragestunde	
5	2871
Kantonsspital Bruderholz	
Sanierung Heizkesselanlage	2862
Landratsbeschluss	2862, 2869, 2879
Mitteilungen	2859, 2871
Pers.Vorstösse, Begründung	2869
Roland Stähli	
Anlobung	2859
Spesenentschädigung	
Änderung	2860
Spitalleistungen	
BS / BL	2875
Spitalvertrag	
BS	2875
Stellenabbau	
Antwort	2879
Traktandenliste, zur	2859
Überweisungen des Büros	2871
Wirtschaftsstandortes	
Nordwestschweiz	2880

TRAKTANDEN

- | | |
|---|--|
| <p>1. Anlobung von Roland Stähli, Laufen, als Mitglied des Bezirksrates Laufental
<i>angelobt</i> 2859</p> <p>2. 94/219
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und der Petitionskommission vom 31. Oktober 1994: 31 Einbürgerungsgesuche von Ausländern und Ausländerinnen
<i>beschlossen</i> 2859</p> <p>3. 94/216
Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des R.W.
<i>beschlossen</i> 2859</p> <p>4. 94/217
Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des D.M.
<i>beschlossen</i> 2859</p> <p>5. 94/218
Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des E. M.
<i>beschlossen</i> 2860</p> <p>6. 94/233
Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch der M.V.
<i>beschlossen</i> 2860</p> <p>7. 94/215
Bericht des Büros des Landrates vom 20. Oktober 1994: Änderung von Ziffer 3 (Pauschale Spesenentschädigung) des Dekretes über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates
<i>beschlossen</i> 2860</p> <p>8. 94/104
Berichte des Regierungsrates vom 19. April 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 20. Oktober 1994: Sanierung der Heizkesselanlage, Kantonsspital Bruderholz, Baukreditvorlage
<i>beschlossen</i> 2862</p> <p>9. 94/139
Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 1. November 1994: Genehmigung des Vertrages über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft, und Genehmigung von Artikel 8 der</p> | <p>Vereinbarung zwischen dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen und dem Inselspital Bern sowie dem Kanton Basel-Landschaft (Spitalvertrag mit BS)
<i>beschlossen</i> 2875</p> <p>10. 94/240
Fragestunde (5)
<i>alle Fragen beantwortet</i> 2871</p> <p>11. 94/222
Interpellation von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Überraschender Stellenabbau bei Roche und Aluminium Münchenstein, Schliessung der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen (HPZ). Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 2879</p> <p>12. 94/224
Interpellation der SP-Fraktion vom 31. Oktober 1994: Entlassungen bei der "Aluminium" Münchenstein. Antwort des Regierungsrates
<i>erledigt</i> 2879</p> <p>13. 94/208
Postulat der SP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Regionale Wirtschaftspolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz
<i>überwiesen</i> 2880</p> <p>14. 94/185
Motion von Rudolf Keller vom 12. September 1994: Sofortiger Auszahlungsstopp von Arbeitslosengeldern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger
<i>abgelehnt</i> 2882</p> <p>Die folgenden Traktanden wurden nicht behandelt</p> <p>15. 94/187
Postulat von Peter Brunner vom 12. September 1994: Besserer Anreiz zur Arbeit</p> <p>16. 94/174
Postulat von Peter Brunner vom 5. September 1994: Gewalt an Frauen: Potentionelle Täter präventiv und therapeutisch betreuen</p> <p>17. 94/211
Interpellation von Marcel Metzger vom 20. Oktober 1994: Belastung von Wohnungen durch Radon. Antwort des Regierungsrates</p> <p>18. 94/176
Interpellation von Barbara Fünfschilling-Gysin vom 5. September 1994: LehrerInnenausbildung im Kanton BL. Antwort des Regierungsrates</p> <p>19. 94/188
Postulat von Franz Ammann vom 12. September 1994: Massnahmen gegen das illegale Sprayen</p> <p>20. 94/156
Postulat von Lukas Ott vom 23. Juni 1994: Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel</p> <p>21. 94/223</p> |
|---|--|

Interpellation von Rudolf Keller vom 31. Oktober 1994:
Verschlammter Investitionsbonus. Antwort des
Regierungsrates

22. 94/206

Motion von Roland Laube vom 20. Oktober 1994:
Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen
Defizites

23. 94/209

Postulat der CVP-Fraktion vom 20. Oktober 1994:
Fusion der Basler Verkehrsbetriebe (BVB) und der
Baselland-Transport AG (BLT)

24. 94/230

Postulat von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994:
Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel
(Regionalzüge)

25. 94/210

Postulat von Peter Brunner vom 20. Oktober 1994:
Förderung und Unterstützung von Igelstationen in der
Region Basel

26. 94/198

Postulat von Edith Stauber vom 22. September 1994:
Entlastung des Dorfkerns Gelterkinden von
Schwerverkehr

27. 94/200

Interpellation von Edith Stauber vom 22. September
1994: Telefonbuchhalterische Kantonstrennung durch
die Telecom PTT. Antwort des Regierungsrates

28. 94/93

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994:
Plutonium- und MO_x -Transporte. Schriftliche Antwort
vom 18. Oktober 1994

29. 94/95

Interpellation von Heidi Portmann vom 18. April 1994:
Polizeiaufgebot bei Atommülltransport. Schriftliche
Antwort vom 18. Oktober 1994

30. 94/189

Interpellation von Willi Breitenstein vom 12. September
1994: Gerichtsurteil i.S. Folderspiele in Zeglingen.
Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 18.
Oktober 1994

31. 94/197

Motion von Rudolf Keller vom 22. September 1994:
Offenlegung des Baselbieter Lotteriefonds

32. 94/199

Interpellation von Claude Janiak vom 22. September
1994: Zustände bei der Opferhilfe. Antwort des
Regierungsrates

33. 94/207

Motion von Alfred Peter vom 20. Oktober 1994:
Lockerung der Fesseln im Wirtschaftsgesetz

Nr. 2235

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen ganztägigen Sitzung. Er wünscht Lukas Ott, der sich wegen einer Blinddarmoperation im Spital befindet, rasche und vollständige Genesung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2236

ZUR TRAKTANDENLISTE

Keine Bemerkungen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2237

1. Anobung von Roland Stähli, Laufen, als Mitglied des Bezirksrates Laufental

Roland Stähli wird als Mitglied des Bezirksrates Laufental angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2238

**2. 94/219
Berichte des Regierungsrates vom 25. Oktober 1994 und der Petitionskommission vom 31. Oktober 1994: 31 Einbürgerungsgesuche von Ausländern und Ausländerinnen**

ELISABETH NUSSBAUMER: Die Petitionskommission hat die 31 Einbürgerungsgesuche überprüft und möchte sie zur Genehmigung unterbreiten.

://: Den 31 Einbürgerungsgesuchen wird gemäss Antrag der Petitionskommission einstimmig zugestimmt.

[Einbürgerungsgesuche s. Anhang]

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2239

3. 94/216**Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des R.W.**

ELISABETH NUSSBAUMER möchte sich kurz grundsätzlich zu allen Begnadigungsgesuchen äussern. Die Petitionskommission muss aufgrund von Berichten und Aktenstudium darüber befinden, ob der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin begnadigungswürdig ist. Bei allen vorliegenden Gesuchen wurde nach relativ kurzer Diskussion die Begnadigungswürdigkeit bestätigt. Wichtig ist für die Petitionskommission feststellen zu können, dass sich diese Leute in der Zwischenzeit klaglos verhalten haben. Dies trifft für alle diese 4 Fälle zu.

E. Nussbaumer bittet, den Gesuchen zuzustimmen.

://: Dem Antrag auf Begnadigung des R.W. und der Bewährungsfrist von 3 Jahren wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Obergericht Basel-Landschaft, 4410 Liestal
- Advokaturbüro, Herrn lic. iur. Niggi Dressler, Hauptstrasse 46, 4102 Binningen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Akten)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2240

4. 94/217**Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des D.M.**

://: Dem Antrag, die für vollziehbar erklärte Vorstrafe von 15 Monaten Gefängnis sei D.M. gnadenhalber zu erlassen und der Bewährungsfrist von 2 Jahren wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Straf- und Polizeigericht Spalen, Schützenmattstrasse 20, Postfach, 4003 Basel
- Appellationsgericht, Bäumleingasse 1, 4051 Basel
- lic. iur. Annalisa Landi, Advokaturbüro, Hauptstrasse 46, 4102 Binningen
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Akten)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2241

5. 94/218

Bericht der Petitionskommission vom 20. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch des E. M.

WILLY GROLLIMUND: In letzter Zeit war der Landrat in Sachen Drogen grosszügig. In diesem Falle aber muss etwas Schwereres vorliegen, da E. M. 5½ Jahre Zuchthaus erhielt. W. Grollimund kann auch dieser Begnadigung zustimmen, er stört sich allerdings an der Bewährungsfrist. Wenn 5½ Jahre Zuchthaus erlassen, wäre es am Platz, die Bewährungsfrist auf mindestens diese Zeit festzulegen. W. Grollimund stellt in diesem Sinne Antrag.

WILLI BERNEGGER findet diesen Antrag sinnvoll, weiss aber nicht, ob dies nach den gesetzlichen Bestimmungen überhaupt möglich ist. Vermutlich müsste der Antrag auf 4 Jahre abgeändert werden.

CLAUDE JANIAC: Sicher kann nicht eine Probezeit beantragt werden, die länger ist als nach Strafgesetz möglich; sicher sind es nicht mehr als 5 Jahre. C. Janiak empfiehlt, dem Antrag von W. Bernegger zuzustimmen.

WILLY GROLLIMUND möchte das Maximum der möglichen Bewährungszeit beantragen.

://: Dem Begnadigungsgesuch des E.M. wird einstimmig zugestimmt.

://: Mit 42:27 Stimmen wird der beantragten maximalen Bewährungsfrist (gegenüber der von der Petitionskommission beantragten 3 Jahre) zugestimmt.

Verteiler:

- Gesuchsteller (eingeschrieben)
- Obergericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Akten)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2242

6. 94/233

Bericht der Petitionskommission vom 27. Oktober 1994: Begnadigungsgesuch der M.V.

://: Dem Begnadigungsgesuch der M.V. und der Bewährungsfrist von zwei Jahren wird einstimmig zugestimmt.

Verteiler:

- Daniel Borter, Advokat, Fischmarkt 16/18, 4410 Liestal (2) für sich und zuhanden der Gesuchstellerin (eingeschrieben)
- Strafgericht, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Strafvollzug
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, Abteilung Massnahmenvollzug (mit sämtlichen Akten)

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2243

7. 94/215

Bericht des Büros des Landrates vom 20. Oktober 1994: Änderung von Ziffer 3 (Pauschale Spesenentschädigung) des Dekretes über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Am 22. September hat der Landrat das Verfahrenspostulat von G. Schaub als erheblich erklärt und damit das Büro beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage ist nun vorhanden. Das Büro beantragt mit 5:1 Stimme bei 1 Enthaltung, auf die Vorlage einzutreten und entsprechend des Entwurfs zu beschliessen.

RITA KOHLERMANN hat schon gegen die Spesenentschädigungserhöhung gesprochen, als es um die Überweisung dieses Verfahrenspostulates ging. R. Kohlermann möchte auch heute im Namen der FDP-Fraktion die Vorlage ablehnen. Nicht weil sie grundsätzlich dagegen wäre oder meint, die Entschädigung sei zu hoch; wir wissen aber alle, dass mit jedem Mal, wo wir innerhalb kurzer Zeit die Entschädigung erhöhen, bei unserer Bevölkerung immer weniger Verständnis finden. Zudem ist die Entschädigungsregelung im Landratsgesetz II. Lesung immer noch ausstehend. Wir müssen versuchen, in dieser Frage glaubwürdig zu bleiben

und heute auf eine Spesenentschädigungserhöhung verzichten.

Die FDP-Fraktion lehnt die Erhöhung ab.

CLAUDE JANIAK: Schon bei der Überweisung des Verfahrenspostulates wurde über dieses Thema debattiert. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zu dieser Vorlage.

C. Janiak möchte dazu zwei Bemerkungen anbringen:
 – die Zustimmung präjudiziert nicht, was im Rahmen des Landratsgesetzes beschlossen wird
 – im Vorfeld der Abstimmungen wurde im Zusammenhang mit den Entschädigungen des Landrates immer wieder ausgeführt, dass nichts dagegen einzuwenden sei, wenn die effektiven Spesen auch gedeckt sind.
 C. Janiak bittet, der Vorlage zuzustimmen.

THOMAS GASSER: Es geht ja hier nicht um Lohnerhöhungen oder um Arbeits- oder Kommissionsentschädigung, sondern schlicht und einfach um die Rückerstattung von Spesen, die ein Landrat in Ausübung seines Mandates hat. Th. Gasser ist überzeugt, dass die Bevölkerung dafür Verständnis hat.

VERENA BURKI: Auch die SVP-EVP-Fraktion ist mehrheitlich für die Spesenerhöhung. V. Burki legt Wert auf **Spesen** und nicht Entschädigung. Es handelt sich wirklich nur um das, was bereits ausgegeben werden musste. Mindestens die Hälfte des Landrates wird am 1. Juli nicht mehr hier sitzen, wir entscheiden heute also nicht in eigener Sache. V. Burki meint, den Nachfolgern dürfe zugestanden werden, dass ihre Spesen etwas besser entschädigt werden als bisher.

V. Burki bittet um Zustimmung.

MAX RIBI: Im Namen der ehemaligen Mitglieder des Komitees "Landratsentschädigung" möchte M. Ribi folgende Überlegungen kundtun:

Die Ausgaben für Verpflegung und Konsumation sind gestiegen. Damit wäre die Erhöhung gerechtfertigt. Wenn keine Volksabstimmungen voraus gegangen wären, könnte M. Ribi ohne Bedenken Ja sagen. Welche Reaktionen wird dies aber im Volk auslösen? Es wird nicht der Betrag betrachtet, sondern vermutlich wird gesagt: "Sie machen doch, was sie wollen", "Volksentscheide werden nicht ernst genommen", "mit einer List werden 45'000 Franken beschlossen, damit die Referendumsgefahr gebannt ist", "von Sparwillen keine Spur", "im nächsten Jahr werden sie diesen Trick nochmals anwenden, weil sie bei den Entschädigungen nicht durchgekommen sind, machen sie es jetzt mit den Spesen".

Die Folge des Signals, das wir nun beschliessen, könnte sein, dass der Landrat vom Volk noch weniger ernst genommen wird.

Was erwarten wir im Februar? Wir erwarten eine Wiederwahl, und dass das Volk uns sein Vertrauen schenkt. Es wird aber solche haben, die nicht mehr an die Urne gehen, einige mehr als bis anhin.

M. Ribi wollte die Bedenken darlegen, entscheiden muss jeder selbst.

ADRIAN BALLMER möchte eine Frage stellen: Warum schlägt das Büro 700 Franken vor, wenn doch in der Vorlage gesagt wird, damit würden die Spesen nicht annähernd gedeckt?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Dem Verfahrenspostulat, das eine Erhöhung von 200 auf 700 Franken verlangt, wurde zugestimmt.

WILLI BREITENSTEIN: Es gibt in der Politik so etwas wie Zivilcourage. Dieser Antrag hat damit zu tun. Alle hier im Saal bestätigen, dass die Spesen mindestens 700 Franken betragen, die jeder Landrat auslegt. W. Breitenstein erinnert daran, welche Schwierigkeiten man hat, wenn man auf Kandidatensuche geht. Darum sollten wir dazu stehen und beschliessen: "So geht es nicht mehr!"

PETER NIKLAUS möchte zu denjenigen sprechen, die freigestellt sind und keine Einbussen haben. Dies trifft aber für viele andere Personen nicht zu.

MAX RIBI: Das Komitee hat nie gegen die Erhöhung einer Lohnausfallentschädigung gekämpft.

RUTH HEEB: Erwerbsausfallentschädigung können beispielsweise Hausfrauen nicht geltend machen. Mit anderen Worten: Wer zahlt die steigenden Spesen, die nicht mehr gedeckt sind, wenn wir mittagessen gehen?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Namentliche Abstimmung ist zum Eintreten verlangt worden.

Es stimmen mit Ja:

Heinz Aebi, Esther Aeschlimann, Josef Andres, Danilo Assolari, Ursula Bischof, Patrizia Bogner, Willi Breitenstein, Peter Brunner, Verena Burki, Peter Degen, Rös Frei, Käthi Furler, Thomas Gasser, Fritz Graf, Rös Graf, Ruth Greiner, Gregor Gschwind, Hildy Haas, Jacqueline Halder, Ruth Heeb, Margot Hunziker, Reto Immoos, Claude Janiak, Alex Jeitziner, Walter Jermann, Rudolf Keller, Peter Kuhn, Roland Laube, Kurt Lauper, Hans Lütolf, Rita Mächler, Marcel Metzger, Adrian Meury, Roland Meury, Peter Minder, Daniel Müller, Peter Niklaus, Elisabeth Nussbaumer, Heidi Portmann, Christoph Rudin, Rolf Rück, Lieselotte Schelble, Dominic Speiser, Edith Stauber, Oskar Stöcklin, Andrea Strasser, Erich Straumann, Hans Rudi Tschopp, Christine von Arx, Bruno Weishaupt, Theo Weller

Es stimmen mit Nein:

Adrian Ballmer, Willi Bernegger, Hansruedi Bieri, Adolf Brodbeck, Susanne Buholzer, Paul Dalcher, Ruedi Felber, Barbara Fünfschilling, Beatrice Geier, Willy Grollmund, Hans Herter, Claude Hockenjos, Thomas Hügli, Peter Jenny, Hans Ulrich Jourdan, Rita Kohlermann, Roger Moll, Robert Piller, Max Ribl, Ernst Schäfer, Paul Schär, Urs Steiner, Peter Tobler, Heidi Tschopp, Therese Umler,

Es enthalten sich der Stimme:

Robert Marti, Alfred Peter, Robert Schneeberger, Ernst Thöni

://: Mit 52:25 und 4 Enthaltungen wird Eintreten beschlossen.

://: Mehrheitlich wird dem folgenden Dekret über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Änderung von Ziffer 3 (pauschale
Spesenentschädigung) des Dekretes über die
Entschädigungen an die Mitglieder des
Landrates**

Vom 10. November 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Das Dekret vom 16. Dezember 1976 über die Entschädigungen an die Mitglieder des Landrates wird wie folgt geändert:

Ziffer 3:
Die Mitglieder des Landrates erhalten eine jährliche pauschale Spesenentschädigung von 700 Franken.

II.
Diese Änderung tritt am 1. Januar 1995 in Kraft.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 2244

**8. 94/104
Berichte des Regierungsrates vom 19. April
1994 und der Umwelt- und Gesundheits-
kommission vom 20. Oktober 1994: Sanie-
rung der Heizkesselanlage, Kantonsspital
Bruderholz, Baukreditvorlage**

THOMAS GASSER: Obwohl die Heizungsanlage im Bruderholzspital bereits über 20 Jahre alt ist und gewisse Alterserscheinungen aufweist, liegt der Hauptgrund der vorgezogenen Sanierung in der Luftreinhalteverordnung, die seit August 1990 in Kraft ist.

Es ist von absoluter Priorität, dass diese Luftreinhalteverordnung eingehalten wird. Was sich aber die Umwelt- und Gesundheitskommission gefragt hat, ist, ob es sich hierbei wirklich um die beste Lösung handelt.

Damit die Diskussion besser verstanden wird, möchte Th. Gasser einen Satz aus der regierungsrätlichen Vorlage vorlesen, der den Schlüssel darstellt:

"Für eine katalytische Reaktion werden Abgastemperaturen von 220–250° benötigt. Die Messwerte der bestehenden Kessel zeigen jedoch wesentlich tiefere Werte. Deshalb müsste der Abgasstrom vor dem Rekuperator angezapft und zum Katalysator geführt werden. Anschliessend werden die Abgase zurück zum Rekuperator geführt. Abgasseitig nimmt der Druckverlust für das Saugzug-Gebläse zu. Dieser zusätzliche Druckverlust kann zum Teil mit der Demontage des Zyklonenabscheiders kompensiert werden, das Saugzug-Gebläse müsste jedoch angepasst werden.

Für die Erreichung der katalytischen Wirkung ist die Zugabe von Harnstoff in den Abgasstrom notwendig.

Irgendwo zeigen sich also die Grenzen oder auch die Aufgaben, die wir in unserem parlamentarischen Milizsystem haben. Es ist vollständig unmöglich, diese technische Vorlage hier im Plenum vollständig zu vermitteln. Es müssen einem Milizsystem Richtlinien gestellt werden, was erwartet wird; wenn Spezialisten und Leute der Verwaltung sich mit solchen Problemen jahrelang beschäftigen, muss ihnen schliesslich geglaubt werden.

Wir haben uns gefragt, ob es noch dringendere Prioritäten im Kantonsspital Bruderholz gäbe, z.B. Notfallstation. Bei dieser Vorlage spielt aber auch die Frage des Investitionsbonus hinein.

Im Hinblick auf den relativ guten Zustand der Anlagen, auf die Einhaltung der Luftreinhalte-Verordnung und auch in Bezug auf die knappen Mittel wurde nur vorgesehen, das Notwendigste auszuführen. Ein Kessel von dreien wird durch einen Warmwasserkessel ersetzt, und ein anderer erhält eine Rauchgaszirkulation. Im übrigen werden einige alters- und sicherheitsbedingte Mängel behoben.

Die Umwelt- und Gesundheitskommission stimmt diesem Projekt zu und bittet den Landrat um ein gleiches.

THEO WELLER stellt namens der SVP-EVP-Fraktion einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft. Im Grundsatz ist die Sanierung unbestritten. Die Luftreinhalte-Verordnung von 1992 muss eingehalten werden. Einzig stören uns die Honorarkosten. Die 924'000 Franken sind unseres Erachtens zu hoch. Th. Weller ist der Meinung, dass dies für eine halbe Million Franken zu machen wäre. Dann hätte man immer noch genug verdient.

Der Rückweisungsantrag lautet folgendermassen:

- Das Ingenieurbüro Hochstrasser, Joss und Glaus AG in Glattbrugg soll den Auftrag abschliessen und Honorarrechnung stellen.
- Die Regierung wird beauftragt, eine Honorar-Submission nach den vorhandenen Vorgaben unter den im Kanton ansässigen Ingenieurbüros auszuschreiben.

Begründung:

- Die SVP-EVP-Fraktion hat schon oft in diese Richtung gestossen.
- Es handelt sich um einen echten Sparvorschlag für das Budget 1995.
- Gemäss Beilage 1 zum Geschäft ist ein Koordinator (Architekt) mit 88'000 Franken honoriert. Diese Aufgabe kann auch von einem guten Heizungsplaner übernommen werden.
- Auch ist der Schwierigkeitsgrad mit 1.2 zu hoch eingesetzt. Im Wettbewerb würde sicher mit einem tieferen Wert gerechnet.
- Der Ingenieurauftrag bleibt im Kanton Basel-Landschaft, wird also nicht nach Zürich vergeben.
- Es müssen keine hohen Displacement-Spesen ausgerichtet werden.
- Der Kanton Zürich vergibt auch keine Ingenieurarbeiten nach Baselland.
- Es würde sich auch eine Chance zur Konzeptänderung anbieten.
- Der Honorarauftrag für den Bau der J2 konnte im Wettbewerb deutlich günstiger vergeben werden. Wenn wir nochmals eine Honorarsubmission ausschreiben würden, könnten wir den Auftrag sicherlich viel günstiger vergeben.

URSULA BISCHOF spricht vorerst zum Rückweisungsantrag. U. Bischof ist beruhigt, wenn Th. Weller die Vorlage als Heizungsfachmann gut findet. U. Bischof muss allerdings einen Vorwurf anbringen: Seit Monaten kennt man die Vorlage. Warum werden die Bedenken nicht an die Kollegen in der Fraktion weitergegeben, damit in der Kommission seriös überprüft werden kann und Fragen gestellt werden können? U. Bischof begreift nicht, warum die Verantwortung nicht dann wahrgenommen wurde. Ging es um eine Profilierungsfrage? U. Bischof bittet alle Kolleginnen und Kollegen, in Zukunft solch massive Einwände in die Kommissionsberatung einzubringen.

U. Bischof ist klar gegen Rückweisung.

Zur Vorlage:

Unsere Partei fordert immer wieder die Einhaltung der Luftreinhalteverordnung; wir können also nicht anders, als für die Vorlage sein. Was wir von Privaten fordern, müssen wir als Staat sicher auch einhalten.

Die SP-Fraktion ist praktisch vollständig für Eintreten, Heidi Portmann wird sich mit einer anderen Meinung melden.

Wir haben uns den Entscheid nicht leicht gemacht. U. Bischof kann dabei nur bestätigen, was Th. Gasser bemerkte: Wir sind in der Fraktion klar an Grenzen des Milizsystems gestossen.

WILLI BERNEGGER: Bei der FDP-Fraktion war die Begeisterung für diese Vorlage nicht gross. Die Hälfte der Fraktion enthielt sich bei der Abstimmung der Stimme.

Die Vorlage scheint W. Bernegger sinnvoll. Es scheint im Moment das zu sein, was realisiert werden kann. W. Bernegger ist auch überzeugt, dass Rückweisung mit dem Auftrag, eine vollständige Sanierung durchzuführen, falsch wäre. Die technische Entwicklung auf diesem Sektor wird in den nächsten 10 Jahren ausserordentlich gross sein. Es ist darum eine Chance, jetzt sanft bzw. reduziert zu sanieren.

Zum Rückweisungsantrag: Dieser Antrag ist überrissen. Aus den genannten Gründen sollte kein Rückweisungsantrag gestellt werden. Wir haben in der Kommission die Honorarfrage auch behandelt. Es kann jedoch der Regierung mitgegeben werden, dies nochmals zu prüfen.

W. Bernegger spricht sich gegen den Rückweisungsantrag und für Eintreten auf die Vorlage aus.

PETER KUHN: Wie schon der Präsident und auch U. Bischof ausgeführt haben, stand ohne Zweifel bei dieser Sanierung die Frage im Vordergrund, ob der Kanton die Luftreinhalte-Verordnung ernst nimmt oder nicht. Wenn nein, hätte sich die Sanierung nicht aufgedrängt, und es wäre dann vielleicht auch sinnvoller gewesen, in einigen Jahren eine Gesamterneuerung der Anlage ins Auge zu fassen.

Wenn der Kanton aber die Luftreinhalte-Verordnung einhält, ergeben sich aus dieser Forderung entsprechende Konsequenzen. Es kann die Frage gestellt werden, ob es Sinn macht, 5 Mio Franken auszugeben, um eine Teilsanierung zu erreichen, für eine Anlage, die bald 30 Jahre alt ist. Es handelt sich hier um Überlegungen, die für Laien schwer nachvollziehbar sind. Nachdem aber ein Zürcher Ingenieurbüro sich der Sache angenommen hat, dürfte an der Qualität der Planung nicht mehr zu zweifeln sein.

Die CVP-Fraktion stimmt der Erneuerung zu und lehnt selbstverständlich den Rückweisungsantrag ab.

ROLAND MEURY: Auch die Grüne Fraktion befand sich in einer Zwickmühle. Wir können es uns nicht leisten, in der Luftreinhalte-Verordnung salopp zu sein. Es wurde schon viel Zeit verloren, die Sanierung sollte bis Ende Jahr abgeschlossen sein. Zumindest ein Teil der Investitionen sollte bei einer späteren Totalsanierung nicht verloren gehen. Aus diesen Gründen ist die Grüne Fraktion für Eintreten auf die Vorlage und auch für deren Genehmigung.

PETER BRUNNER: Auch für die Schweizer Demokraten stellt dieses Projekt nur die zweitbeste Lösung dar. Es ist

aber klar zu sagen, dass der Kanton, wie auch viele Gewerbe- und Industriebetriebe, ihren Beitrag zur Luftreinhaltverordnung leisten, auch wenn uns dies Millionen an Steuergeldern kostet.

P. Brunner hat bereits in der Kommissionsberatung bemängelt, dass die Planungssubmission tel quel nach Zürich vergeben wurde, obwohl wir auch im Kanton Baselland sehr gute Firmen besitzen. P. Brunner ist der Meinung, dass auch in der Planungssubmission der Markt spielen sollte.

Für uns stellt sich heute zudem die Frage zur Rückweisung. Wenn wir Rückweisung beschliessen sollten, würden wir der Bundessubventionen im Betrage von 700'000 Franken verlustig gehen.

Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage aus, wenn die Bundessubventionen verloren gehen; wenn nicht, wäre die Fraktion für Rückweisung und würde den Antrag der SVP-EVP-Fraktion unterstützen.

THOMAS GASSER: Wie W. Bernegger findet auch Th. Gasser eine Rückweisung überraschend. Wir könnten beispielsweise im Antrag einen Punkt 4 aufführen und die Regierung beauftragen, darauf hinzuwirken, dass die Honorarforderung um 15% gesenkt wird. Wir riskieren bei einer Rückweisung, noch mehr zu verlieren.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Wenn man die Vorlage genau betrachtet, bemerkt man, dass mit einem gewissen Zugszwang gearbeitet werden musste, weil Projekte gesucht wurden, die in den Investitionsbonus fliessen konnten.

Es sind nun Vorwürfe gefallen, es sei zu teuer projektiert worden, u.a. auch, dass ein Ingenieurbüro aus dem Kanton Zürich beauftragt wurde. Dazu ist grundsätzlich zu bemerken: Auch von unserer Seite aus wurde immer sehr viel Wert auf gute Arbeit und möglichst preisgünstige Verwirklichung gelegt.

Man ging generell an eine Gesamtsanierung und wollte alle drei Heizkessel sanieren. Schon bald stellte man aber fest, dass dies im Moment viel zu teuer käme. Alle drei Heizkessel hätten rund 12–15 Mio Franken gekostet. Also musste günstiger geplant werden. Dabei kam man zur Variante, einen Kessel zu ersetzen und die anderen zwei zu sanieren und gelangte dabei auf eine Kostenrechnung von 6 Mio Franken. Auch diese wurden nochmals hinterfragt; heute nun liegt eine Vorlage mit 5,1 Mio Franken vor. Nach Ansicht von E. Schneider hat sich planerisch und finanziell diese Lösung als günstigste und beste Variante erwiesen.

Warum wurde das Ingenieurbüro aus Glattbrugg beauftragt? Selbstverständlich haben wir ebenbürtige Firmen in unserem Kanton. Man ging zuerst von einem Gesamtprojekt aus und forderte diese Firma auf, sich darüber Gedanken zu machen. Gewisse Firmen und Ingenieurbüros in unserem Kanton wären nicht in der Lage gewesen, das Gesamtprojekt zu überprüfen. Zudem hat die Firma Hochstrasser aus Glattbrugg bereits früher Sanierungen im Kantonsspital durchgezogen.

Die 924'000 Franken sind E. Schneider "auch in die Nase gestiegen". Auch sie findet diesen Betrag enorm und hat ihn nochmals hinterfragt.

Die Vorlage kann nicht einfach zurückgewiesen werden mit dem generellen Auftrag, 15% zu kürzen. Irgend et-

was würde darunter leiden. E. Schneider hat aber selbstverständlich den Auftrag – ohne ihn explizit auch vom Landrat zu erhalten – generell darauf zu achten, Projekte möglichst günstig zu realisieren.

Von unserer Seite her wurde dem Ingenieurbüro Hochstrasser die Auflage gemacht, dass die Baubegleitung im Kanton Baselland bleiben muss. Dabei werden ca. 200'000 von den 924'000 Franken im Kanton bleiben.

Zum Investitionsbonus: Das Projekt wurde vorgezogen in der Hoffnung, nach den Sommerferien mit der Realisation beginnen zu können. Der Präsident der UGK hat aufgezeigt, dass es sich fachlich um eine schwierige Aufgabe handelt, die einige Zeit für eine seriöse Beratung beanspruchte. Mit dieser guten Arbeit nun sind wir in das Risiko gelaufen, die Sanierung nicht bis am 31. März 1995 verwirklichen zu können.

Wie setzt sich der Investitionsbonus zusammen? 50% des Projektes, im Maximum 700'000 Franken. Diese 700'000 Franken würden wir erhalten, wenn das Projekt bis am 31. März 1995 verwirklicht wäre. Wenn der Landrat heute beschliesst, sind wir trotzdem nicht in der Lage, bis zu diesem Datum abzuschliessen zu können. Selbstverständlich wurde beim Bund eine Verlängerung des Vollzugs beantragt. Aber so wie es im Moment aus Bern tönt, haben wir keine Chance, dass der Verzögerung zugestimmt wird.

Was können wir tun? Wir können höchstens 30% der Arbeiten bis im März durchziehen, d.h. 70% der Investitionen gehen verlustig, d.h. rund 490'000 Franken.

E. Schneider bittet dringlich, der Vorlage zuzustimmen und sie nicht zurückzuweisen. Wenn wir heute nicht vorwärts machen können, verlieren wir auch noch die 210'000 Franken.

In diesem Sinne ist E. Schneider bereit, den Antrag des Präsidenten entgegenzunehmen und darauf zu achten, möglichst günstig in der Planung zu fahren.

WALTER JERMANN: Auch ihm ist aufgestossen, dass ein Zürcher Ingenieurbüro beauftragt wird, eine solche Sanierung vorzunehmen. Wir haben im Kanton Baselland einige Büros, die dazu in der Lage wären.

Auf 25-jährige Heizkessel sollen Rauchgassanierungen für 625'000 Franken eingebaut werden. Wer würde bei sich zuhause bei einer 25-jährigen Heizung eine solche Sanierung vornehmen? Man versucht, wegen der Luftreinhaltverordnung jetzt schnell ein Projekt zu erwirken. W. Jermann ist überzeugt – wenn man das gesamte Konzept betrachtet – dass es sinnvoller wäre, eine neue Heizanlage zu installieren. Es gibt neue Heiztechniken, neue Energien, man sollte hier nicht zurückstehen. Niemand gibt die Garantie, dass die sanierten Heizkessel nicht schon im nächsten Winter aussteigen. W. Jermann bittet, dies zu bedenken.

HEIDI PORTMANN unterstützt das letzte Votum und den Rückweisungsantrag vehement. Diese Sanierung ist nicht die beste Lösung. Im Moment werden 25% Energie "versaut", dies muss klar gesehen werden, das sind 200'000 Franken reine Energiekosten pro Jahr, die via Steuergelder durch das Kamin veratmet werden. Dies darf nicht so bleiben.

H. Portmann kritisiert, dass keine Wirtschaftlichkeitsrechnung vorgenommen worden ist. Sie hat dies ein- oder zweimal verlangt und musste dann per Telefon

beim Verantwortlichen der Vorlage immer wieder nachfragen. Die 200'000 Franken, die durch das Kamin verdruchen, sind nicht die vollständigen Kosten; mindestens nochmals so viel muss für externe Kosten gerechnet werden, die wiederum der Steuerzahler berappen muss. Damit sind wir schon bei 400'000 Franken angelangt.

Es handelt sich um eine sehr grosse Heizanlage, entsprechend einer mittelgrossen Gemeinde im Baselbiet.

Aber auch volkswirtschaftlich ist das Hinausschieben einer vollumfänglichen Sanierung nur schwer zu verstehen. Anstatt jetzt in Arbeitsplätze zu investieren, kaufen wir Öl und Gas aus dem Ausland ein. Mit einer vollumfänglichen Sanierung – wenn wir richtig rechnen würden – würden wir mindestens so gut fahren, wie wenn wir sie hinausschieben; die Gesundheitsschäden sind dabei nicht berücksichtigt!

Im übrigen sind bei den 5,1 Mio 1 Mio für die Rauchgasrückführung; sie geht verlustig, wenn wir in einigen Jahren die Gesamtsanierung anpacken.

Das Argument der technischen Entwicklung darf nicht gelten, denn sie läuft stets und darauf kann nicht gewartet werden. Gerade in Bezug auf die Heizkessel handelt es sich um sehr einfache physikalische Überlegungen, die sich immer gleich bleiben.

H. Portmann bittet, dem Antrag auf Rückweisung mit der Bitte um eine neue Vorlage zuzustimmen und die Weichen für eine gesunde und volkswirtschaftlich intelligente Energieversorgung zu stellen.

PETER TOBLER: Nach diesen fachtechnischen Ausführungen möchte P. Tobler eine kurze persönliche Erklärung abgeben: Was U. Bischof vorher bemerkte, der permanente Vorwurf der schlechten Manieren, ist P. Tobler "in die Nase gestochen". P. Tobler bittet aufzuhören, dem Fraktionssprecher Vorhaltungen zu machen, wenn er im Auftrag der Fraktion ein Votum abgibt. Jede Fraktion trifft sich vor der Landratssitzung zu einer Fraktionssitzung und beschliesst die Voten zu den bestimmten Vorlagen. Diesem Fraktionssprecher nun "persönlich an den Karren zu fahren", indem ihm vorgeworfen wird, er hätte vorher an die Kommission gelangen können, widerspricht den parlamentarischen Sitten. P. Tobler bittet, dies zu respektieren.

HANSRUEDI BIERI arbeitet in einer Firma, die nicht von Honoraren lebt. Wir diskutieren nun genau den Zielrichtungen entgegengesetzt. Erst wurde betont, dass die Kommission Mühe bekundete, die technische Vorlage zu begreifen, auf der anderen Seite wird ein relativ einfacher und gut tönender Antrag der SVP-Fraktion, die Honorare zu senken, eingerichtet. Dies widerspricht sich gegenseitig. Man kann wohl über den Ansatz diskutieren; wenn man aber an ein so komplexes Gebiet geht, kostet dies Geld. Diese Arbeiten kosten nicht zuletzt deshalb viel Geld, weil wir solche Verordnungen und Auflagen aufstellen. Einfache Lösungen sind nicht mehr möglich. Wenn nun an den Honoraransätzen gestrichen werden soll, ist das falsch, weil genau in diesen Ansätzen die Treuhandfunktion enthalten ist, die das Unternehmen uns gegenüber hat, weil wir die technische Seite nicht verstehen können. Es wäre gefährlich, innerhalb des Projektes das Büro zu wechseln. Es handelt sich um eine schlechte Rückweisung und H.R. Bieri bittet, nicht darauf einzutreten.

PETER MINDER ist nicht Heizungsfachmann und es ist ihm bewusst, dass die Planung komplex und aufwendig ist. Es gibt Handwerker, die zu Konkurrenzpreisen arbeiten müssen; darum ist es ungerecht, wenn Planer entsprechend besser verdienen als die Handwerker, die auch Verantwortung tragen. 22% Honorar sind aber ein stolzer Prozentsatz. Der Heizkessellieferant bringt ein grosses know how mit, das er den Planern abnimmt.

Der Investitionsbonus ist nun kein Argument mehr, wir werden ihn auf jeden Fall verlieren; von daher könnte das Geschäft zurückgewiesen werden. P. Minder stimmt aber im Sinne des "Druck machens" dem Vorstoss zu.

THEO WELLER möchte U. Bischof antworten: Er hat erst reagiert, als er das Blatt Beilage I der UGK gesehen und gemerkt hat, was es bedeutet. Dass die Ausführungsbegleitung im Kanton stattfindet, ist eine gute Sache. Th. Weller hat sich daran gestört, dass der Auftrag nach Glattbrugg vergeben worden ist. Auf der anderen Seite ist zu bemerken, dass es sich im ersten Projekt um eine komplexe Aufgabe handelte, die nun ständig reduziert worden ist, sodass man grundsätzlich nochmals neu beginnen könnte.

ADOLF BRODBECK: Wir haben es mit einer Maschine aus den 70-er Jahren zu tun. Daraus wird nie eine Maschine aus dem Jahre 2000, ob wir viel oder wenig investieren. Wenn man mit Fachleuten spricht, kommen sie klar zum Schluss, dass das Sanierungskonzept als vernünftig betrachtet werden muss. Auch wenn die Rauchgasrückführung beim zweiten Kessel je nach Philosophie als notwendig oder als nicht notwendig erachtet wird. Man sollte dieser Vorlage zustimmen und den Rückweisungsantrag abweisen.

Es trat nicht ganz klar hervor, sowohl in der regierungsrätlichen Vorlage wie auch im Kommissionsbericht nicht, ob im Kantonsspital Bruderholz noch andere sanierungsbedürftige Massnahmen in der nächsten Zeit oder mittelfristig zu erwarten sind. Gibt es allfällige Problemkataloge oder Konzepte, die in einem mindestens mittelbaren Zusammenhang mit der energetischen Sanierung stehen? Dem einzelnen Landrat würde mit diesem Wissen der Entscheid erleichtert.

DANILO ASSOLARI kann dem Rückweisungsantrag von Th. Weller nicht so einfach zustimmen, weil die Richtung nicht stimmt. D. Assolari findet es sehr stossend, wenn hier Vorwürfe gegenüber anderen Fraktionen erhoben werden.

Ingenieursubmissionen sind problematisch. Der Architekt, der Ingenieur, der Heizungs-Lüftungsplaner, sie alle haben eine Treuhandfunktion. Wenn die Auftragsvergabe submissioniert wird, weiss man ja noch nicht genau, was submissioniert werden soll. Der Umfang kann nicht genau definiert werden.

Es stösst D. Assolari auf, dass ein Schwierigkeitsgrad inkl. Umbauzuschlag von 1,44 bei diesen Planungsarbeiten zur Anwendung kommen soll. Dies ist zu hoch. D. Assolari möchte die Regierung beauftragen, die Verträge mit den Firmen nochmals auszuhandeln, bevor man in die nächste Phase geht.

RETO IMMOOS: Es sind einzig finanzielle Aspekte, die für eine Sanierung sprechen. Lufthygienische und energiesparpolitische Aspekte sprechen für einen Neubau. Dann hätten wir eine Heizungsanlage, die dem Stand der Technik entspricht. Aber hier muss der Landrat entscheiden und abwägen. Negativ findet R. Immoos ge-

genüber einer gänzlichen Erneuerung, dass das Heisswasser auf 575° erwärmt wird, wobei nur 35% der Leistung auf dieser Temperatur benötigt werden. Die Temperaturen sollten gezielt angewendet werden können.

R. Immoos stellt noch einige Fragen zur Dimensionierung der Anlage: Die in den 70-er Jahren erstellte Anlage ist auf 11 Megawatt Leistung ausgelegt, wir haben einen Verbrauch von 6,5 Megawatt. In der Vorlage ist erwähnt, dass "im Falle einer späteren Erneuerung zwei Kessel mit je 2,5 Megawatt Heisswassererzeugung genügen würden". Mit dieser Vorlage bewilligen wir den vierten Umbau. Die Anlage wurde für Schweröl geplant und gebaut. Der Einbau eines Abgaskatalysators ist in dieser Anlage auch nicht möglich, wäre aber bei einem Neubau möglich. Wir hätten dann mühelos die Reduktion der NOx Immissionen um 40% unterhalb des Grenzwertes.

R. Immoos wäre eine Neuanlage, die dem Stand der Technik 1994 entspricht, lieber als eine viermal umgebaute Anlage.

ROLF RÜCK ist bestürzt über die Beratung heute. R. Rück findet sich selbst nicht überfordert in dieser Sache. Als Projektleiter behandelt R. Rück in der Firma Anlagen im Aussenbereich.

R. Rück hat die Vorlage studiert und möchte vertieft einige Bemerkungen anbringen. Es ist die beste Vorlage in letzter Zeit in Bezug auf die Abhandlung eines solchen Geschäftes. Sie ist von Anfang an logisch aufgebaut, alles ist enthalten.

Im Kommissionsbericht ist erwähnt, dass es keine Alternativen gäbe. Ab Seite 13 der regierungsrätlichen Vorlage sind Alternativen aufgezeigt. Im Anhang zum Bericht der UGK tauchen Fragen auf, die im Bericht des Regierungsrates beantwortet sind.

Die Vorlage, wie sie nun ausgearbeitet ist, entspricht einer ökonomisch-ökologischen Lösung, indem die Heisswasserversorgung mit dem Austausch des Kessels saniert und bei den anderen eine Rauchgaszirkulation eingebaut wird. Damit können die Vorschriften der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Es kann nicht angehen, dass diskutiert wird, ob die Einhaltung der Reinhalteverordnung weiter hinaus gezögert wird.

Ob es im Kantonsspital Bruderholz noch andere Prioritäten gibt, hat mit der Heizung nichts zu tun. Es ist nicht so, dass ein 20-jähriger Kessel nicht umgerüstet werden kann; das hängt von der Bauweise des Kessels ab.

Zum Honorar: Es ist immer so, dass bei einem Umbau nach 20 Jahren nicht mehr die vollen Unterlagen vorhanden sind. Ein Grossteil davon muss wieder beschafft werden, das bedingt viel Zeit, die nicht am eigentlichen Projekt verwendet werden kann.

Wenn jetzt eine neue Anlage gefordert wird, müssen wir die andere Rechnung machen: Wie lange kann die Heizung noch betrieben werden, welcher technische Aufwand steht dahinter?

R. Rück bittet, Rückweisung abzulehnen und der massvollen und guten Vorlage zuzustimmen. Die Vorlage verdient es nicht, so zerrissen zu werden. Ein Grossteil der Kosten wird für die Sanierung des einen Heizkessels gerechnet, die relativ kleineren Kosten gehen zulasten der Rezirkulation. Hier müssen wir vorangehen.

ROGER MOLL: Bei einem Gesamtprojekt ist es richtig, dass ein Gesamtplaner eingesetzt wird. Nachher stellt sich die Frage über das weitere Vorgehen. Resultate des

Gesamtplaners sind vorhanden, dieses Resultat muss dann umgesetzt und die Machbarkeit geprüft werden. R. Moll meint, dass in der Vergabe "etwas nicht ganz rund gelaufen ist". In der heutigen Zeit hätte man prüfen sollen, ob nicht – neben dem Gesamtprojekt – Vergabungen unter den speziellen Firmen möglich gewesen wären.

Schon des öfteren wurde das Honorar angesprochen: Das Honorar ist im Bruderholzspital höher als in Liestal. Hier sollte man wirklich über die Bücher gehen.

Wir haben ein Umweltschutzgesetz und stehen in dessen Vollzug. Wir müssen wissen, dass der Vollzug der Technik immer hintennachhinkt. Darum spricht sich R. Moll gegen eine Rückweisung aus, wir müssen handeln.

MAX RIBI: Man darf auch hinterfragen, warum wir nun eine so lange Debatte führen. Der Ursprung liegt bei der Luftreinhalteverordnung. Und zwar bei der verschärften Luftreinhalteverordnung, die der Kanton Baselland eingeführt und der Bund nachgezogen hat. Als Naturwissenschaftler muss M. Ribi feststellen, dass die Luftreinhalteverordnung gegen das Naturgesetz verstösst. Auf der anderen Seite ist M. Ribi Gesetzgeber, wenn er Landrat ist. Der Kanton sollte auch Vorbild gegenüber den Bürgern sein, die auch darin eingebunden sind.

M. Ribi versucht nun, Druck zu machen, damit die Regierung in Bern etwas unternimmt. Die Luftreinhalteverordnung deckt nur einen Teil ab. Mindestens sollte auch gemessen werden, wieviele Kubikmeter hinaus gelassen werden bzw. wieviele Kilogramm NOx in die Luft verströmen. Dies sollte das Mass einer Sanierung sein und nicht die Konzentration, die nur die Hälfte aussagt. Wo bewegen wir uns überhaupt? Wir möchten die Luft sauberer machen. Die Skala geht von Null bis Hundert. Wir sind heute bereits über 90%, die wir zurückhalten und bewegen uns zwischen 90 und 100. 90 ist relativ rasch erreicht, von 90 auf 100 müsste mindestens nochmals soviel aufgewendet werden. Lohnen sich diese Kosten?

Wenn M. Ribi die Vorlage betrachtet und sie ausrechnet, sieht man die Abnahme des NOx-Ausstosses. Wenn dies aufgeteilt wird auf die 5,1 Mio Franken, ergibt dies rund 10'000 Franken pro kg, die weniger in die Luft ausgestossen werden. Wenn man nun den Luftreinhalteplan betrachtet, werden pro Jahr ca. 8900 Tonnen Nox pro Jahr ausgestossen, sodass dies einen sehr kleiner Wert darstellt. Es rebelliert in M. Ribi, wenn wir viel Geld aufwenden für wenig bessere Luft.

HEIDI PORTMANN: In der Kommission wurde betreffend des Honorars diskutiert. Es wurde betont, dass es daran nichts zu rütteln gäbe. H. Portmann bittet um eine Antwort, ob man nicht im Sinn hat, in diesem Kanton bei solch grossen Ausgaben eine Auslegeordnung zu machen? Es muss nun hier ein politischer Entscheid fallen.

THEO WELLER möchte D. Assolari antworten, dass sein Antrag dahingeht, dass "aus den vorhandenen Vorgaben eine Submission erfolgen soll".

THOMAS GASSER: Wir haben Zielsetzungen vorgeschrieben erhalten. Es wurde im übrigen erwähnt, dass die Betriebssicherheit höher gestellt wird, darum werden im Spital alle drei Kessel saniert. Wenn eine Möglichkeit, um auf R. Rück's Votum zurück zu kommen, angetippt wird, kann nicht von einer Variante gesprochen werden.

den. Die Verwaltung hat bereits im voraus entschieden, was sie als bestes anschaut. Das Votum von R. Rück hat Th. Gasser sicher gemacht, dass es sich hier um die beste Lösung handelt.

Dass der Kanton nun einen Rückzieher bei der Luftreinhalteverordnung macht, könnten wir politisch nicht verantworten.

Anstelle der Rückweisung schlägt Thomas Gasser vor, als neuen Punkt 4 aufzunehmen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Vorlage so rasch wie möglich zu realisieren (Investitionsbonus) und zu versuchen, die Honorarforderung zu senken.

DANILO ASSOLARI: Was Th. Weller möchte, geht nicht. Es können wohl Pläne des Büros Hochstrasser genommen werden, aber er bleibt die Verantwortung für die technische Lösung?

URS STEINER warnt davor, dem Antrag von Th. Weller zuzustimmen. Wenn wir ihm zustimmen, sitzen wir bestimmt in zwei Jahren hier und müssen einem Nachtragskredit zustimmen. U. Steiner rät dringend, diesen Antrag abzulehnen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Dass die Verträge überprüft werden müssen, dass wir uns bemühen sollen, die Kosten zu senken, war schon für ihren Vorgänger selbstverständlich und darauf legt E. Schneider auch jetzt einen grossen Wert. Der Auftrag kann zwar erteilt werden, aber er steht so oder so zuoberst im Pflichtenheft der BUD. Eine Planungssubmission durchzuführen, ist schwierig, dies weiss D. Assolari genau. Trotzdem sträuben wir uns nicht vor schwierigen Aufgaben; der Auftrag ist erteilt. E. Schneider möchte mindestens versuchsweise in der BUD drei Projekte durchziehen, damit Erfahrungen gesammelt werden können. Wir überprüfen zudem unsere Arbeit laufend und versuchen, die Vergleiche aufzuzeigen und in allen Bereichen heranzuholen und verschiedene Lösungsvarianten zu diskutieren.

Einen Dank möchte E. Schneider an R. Rück aussprechen: auch E. Schneider ist überzeugt, dass es sich um eine sehr seriöse Arbeit handelt. Die einzelnen Fachleute der BUD geben sich enorm viel Mühe und sind in den Kommissionen immer bereit, alle Fragen zu beantworten.

://: Rückweisung wird mit grossem Mehr abgelehnt.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Es wurde ein Antrag zum Landratsbeschluss von Th. Gasser eingereicht.

THOMAS GASSER: Infolge der Diskussionen geht es um einen generellen Auftrag, alles zu unternehmen, um die Vorlage so rasch als möglich zu realisieren und zu versuchen, die Honorarforderung zu senken. Es ist klar, dass dieser Antrag grösstenteils deklamatorische Bedeutung hat.

HEIDI PORTMANN: Ist die Rückweisung der SPV-EVP-Fraktion nur auf die Honorarforderung bezogen oder allgemein? H. Portmann hat Rückweisung aus wirtschaftlichen Gründen verlangt.

ROLF RÜCK bittet, Punkt 4 nicht aufzunehmen. Wir haben von E. Schneider gehört, dass es sich um eine permanente Aufgabe handelt, darum ist es nicht plaziert, hier in einer einzelnen Vorlage einen solchen Antrag aufzunehmen.

DANILO ASSOLARI: Es handelt sich um einen Auftrag, am Honorar, das zu hoch ist, zu sparen.

THOMAS GASSER: Als wir zur Rückweisung diskutierten, sprachen wir von der Aufnahme eines solchen Punktes. In der Diskussion entstanden Zweifel betreffend des Investitionsbonus und Zweifel betreffend der Honorare. In diesem Punkt möchten wir als Landräte nachdoppeln.

THEO WELLER: Es ist wichtig, nachzudoppeln. Die Geschichte hat gezeigt, dass wir in dieser Sache Probleme haben. Th. Weller unterstützt den Antrag.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Sollte ein Antrag auf Einsparung von 20% gestellt werden, müsste genau definiert werden, wo diese 20% gespart werden sollen.

://: Mit 32:28 Stimmen wird dem Antrag von Th. Gasser zugestimmt.

ANDRES KLEIN: Ist die Konsequenz von Punkt 4, dass bei jedem Beschluss, der diesen Absatz nicht enthält, die Regierung nicht alles unternehmen muss, um zu sparen?

THOMAS GASSER: Dieser Beschluss bedeutet, dass die lange Diskussion in zwei Punkten zusammengefasst und der Vorlage angehängt wird. E. Schneider wird sich in jedem Fall einsetzen.

://: Dem folgenden erweiterten Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr und 3 Enthaltungen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Sanierung der Heizkesselanlage
Kantonsspital Bruderholz**

Vom 10. November 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Projekt der Sanierung der Heizkesselanlage im Kantonsspital Bruderholz wird zugestimmt.

Der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 5'100'000.--, Preisstand 1. Oktober 1993, wird zu Lasten des Kontos 2320.703.30-185 bewilligt.

2. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. Oktober 1993 verursachten Mehrkosten des Kredites unter Ziffer 1 dieses Beschlusses werden mitbewilligt; sie sind in der Bauabrechnung nachzuweisen.

3. Bei der Sanierung der Heizkesselanlage, Ziffer 1, handelt es sich um gebundene Ausgaben. Der Beschluss muss demnach nicht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung unterstellt werden.

4. Der Regierungsrat wird beauftragt, alles zu unternehmen, um die Vorlage so rasch wie möglich zu realisieren (Investitionsbonus), und zu versuchen, die Honorarforderung zu senken.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 2245

94/195-1
Budgetantrag von Rudolf Keller: Kürzung der Position 2219/365.90, Volkswirtschaftsdirektion, Kantonales Fürsorgeamt, Koordination Asylbewerber, Beiträge an Organisationen, um Fr. 35'000.--

Nr. 2246

94/195-2
Budgetantrag von Rolf Rück: Aufnahme von Fr. 40'000.-- unter Position 2311/318.20, Projektierung der Hauptstrasse in Lausen

Nr. 2247

94/195-3
Budgetantrag von Verena Burki-Henzi: Aufnahme von Fr. 100'000.-- unter Position 2313.314.44, Planung Milteldorfkreisel Bottmingen

Nr. 2248

94/195-4
Budgetantrag von Peter Degen: Erhöhung der Position 2351/314.40, Bau- und Umweltschutzdirektion, Regionalplanung, Unterhalt Fuss- und Wanderwege, um Fr. 15'000.-- auf Fr. 75'000.--

Nr. 2249

94/195-5
Budgetantrag von Gregor Gschwind: Erhöhung der Position 2355.365.60-1 von Fr. 625'000.-- auf Fr. 997'500.--

Nr. 2250

94/195-6
Budgetantrag von Gregor Gschwind: Erhöhung der Position 2355.365.60-2 von Fr. 600'000.-- auf Fr. 790'000.--

Nr. 2251

94/195-7
Budgetantrag von Daniel Müller: Erhöhung der Position 2520/313.90, Jugend- und Gesellschaftsfragen (Suchtprävention), um Fr. 100'000.--

Nr. 2252

94/195-8
Budgetantrag von Daniel Müller: Erhöhung der Position 2522/362.12-1, Beitrag an die Löhne der Primar-, Real- und Sonderschul-Lehrkräfte (Präventionspool), um Fr. 100'000.--

Nr. 2253

94/195-9
Nr. 2260

Budgetantrag von Daniel Müller: Erhöhung der Position 2527/302.10-1, Löhne der Sekundarlehrer (Präventionspool), um Fr. 100'000.--

Nr. 2254

94/195-10
Budgetantrag von Daniel Müller: Erhöhung der Position 2540/319.70, Projekte in der Berufsbildung, um Fr. 100'000.--

Nr. 2255

94/195-11
Budgetantrag von Peter Brunner: Kürzung der Position 2588/365.90-3, Erziehungs- und Kulturdirektion, Beitrag an Kulturveranstalter in Basel, um Fr. 1.--

Nr. 2256

94/195-12
Budgetantrag von Daniel Müller: Erhöhung der Position 2705/318.10-3, Prävention, um Fr. 100'000.--

Nr. 2257

94/195-13
Budgetantrag von Kurt Lauper: Position 2705.365.50-1, Beitrag an den Verein "Tele-Hilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel. 143"

Nr. 2258

94/195-14
Budgetantrag von Ursula Bischof: Position 2725.365.40-2, Beitrag in Höhe von Fr. 50'000.-- an die Beratungsstelle des Frauenhauses Basel

Nr. 2259

94/241
Motion von Danilo Assolari: Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach Annahme des Gewässerschutzgesetzes

94/242

Motion von Danilo Assolari: Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip

Nr. 2261

94/243

Postulat von Verena Burki-Henzi: Tarifmassnahmen beim Tarifverbund Nordwest-Schweiz

Nr. 2262

94/244

Postulat von Peter Tobler: Kantonale Schul- und Büromaterialverwaltung (SchBMV) und Kantonsverlag

Nr. 2263

94/245

Postulat von Peter Tobler: Reorganisation und Privatisierung der amtlichen Vermessung im Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2264

94/246

Postulat von Theo Weller: Fusion der Baselland-Transport AG und der Autobus AG, Liestal

Nr. 2265

94/247

Postulat von Thomas Gasser: Entwicklung der Finanztransfers zwischen den beiden Kantonen BS/BL und deren Finanzgebahren

Nr. 2266

94/248

Postulat von Alfred Zimmermann: Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen

Nr. 2267

94/249

Postulat von Peter Brunner: Förderung des preisgünstigen Wohnungsbaues

Nr. 2268

94/250

Postulat von Rudolf Keller: Fahrzeugführerausweise in Kreditkartenform

Nr. 2269

94/251

Interpellation von Fritz Graf: Fachhochschulen in der Region Basel

Nr. 2270

94/252

Interpellation von Esther Aeschlimann: Impfen der Kinder in der Schule / Impfschutz von Kindern und Erwachsenen

Nr. 2271

94/253

Interpellation von Rudolf Keller: Steuerrechtliche Behandlung von Schmiergeldern

Nr. 2272

94/254

Verfahrenspostulat von Rudolf Keller: Lasst sie in die Ferien

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

EDITH STAUBER hat festgestellt, dass Thomas Gasser einen Vorstoss eingereicht hat (94/247), der dasselbe Thema behandelt wie ein von ihr eingereichter und überwiesener Vorstoss.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Das Büro wird diese Frage über Mittag abklären.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2273

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Für Interessierte liegt das Programm der Info-Tagung INTERREG vom 22. November 1994 in den Vorzimmern des Landratssaales auf.

Das Büro des Landrates hat an seiner vorgängigen Sitzung die **Zulässigkeit des Postulates 94/247** behandelt und kam zu folgendem Schluss: Bezüglich der in der heutigen Landratssitzung aufgeworfenen Frage der Zulässigkeit des Postulates 94/247 ist auf § 61 Buchstabe a der Geschäftsordnung des Landrates zu verweisen. Danach können Postulate eingereicht werden, die den Regierungsrat beauftragen wollen, einen **noch nicht beim Landrat in Beratung stehenden Gegenstand** zu prüfen, dem Landrat darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen. Das heute eingereichte Postulat 94/247 ist demnach zulässig.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2274

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

94/235

Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Unterstützung des Viehabsatzes; **an die Finanzkommission.**

94/236

Bericht des Regierungsrates vom 1. November 1994: Jahresprogramm des Regierungsrates für das Jahr 1995. **Direkte Beratung.**

94/238

Bericht des Regierungsrates vom 8. November 1994: Erteilung eines Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für den Bezirk Laufen

für die Jahre 1994 - 1997; **an die Bau- und Planungskommission.**

94/239

Bericht des Regierungsrates vom 8. November 1994: Sanierungs-, Umbau- und Ausbaumassnahmen der Haustechnik, der Küche und der geschützten Werkstätte in der Kantonalen Psychiatrischen Klinik, Liestal; Baukreditvorlage; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission.**

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2275

10. 94/240 Fragestunde (5)

1. Theo Weller: Wirtschaftsförderung: Vorbeugen ist besser, als heilen!

Im Zusammenhang mit Konkursen und Entlassungen stellt sich immer wieder die Frage nach den Gründen für solche Entscheide und Massnahmen.

Meistens wird dann vordergründig argumentiert und der wahre Grund wird nicht auf den Tisch gebracht, weil dieser der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden will. Die BürgerInnen und Betroffenen reagieren dann meistens mit Unverständnis und Fassungslosigkeit.

Für mich stimmt diese "Physik" schon lange nicht mehr und es müsste Abhilfe geschaffen werden.

Fragen:

1. Könnte ein Wirtschaftsrat, welcher mit verschiedenen Firmenvertretern und der Regierung an einen runden Tisch sitzt, die Probleme der Wirtschaft und des Kantons nicht besprechen und an der Wurzel packen?
2. Könnte unser Wirtschaftsförderer nicht neue Impulse durch einen solchen Wirtschaftsrat erhalten?
3. Ist die Regierung der Meinung unsere Wirtschaftsförderung, so wie sie heute betrieben wird, sei genügend?
4. Wäre es denkbar, dass ein kleiner Teil der 16 Mio Franken, die der Bund dem Kanton für die Krankenkassen zur Verfügung stellt, für die Wirtschaftsförderung eingesetzt werden könnte?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Diese Frage bildet einen Bestandteil des SP-Postulates (94/208) betreffend Regionale Wirtschaftspolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes, das unter Traktandum 13 behandelt wird. Mit Zustimmung des Fragestellers wird die Beantwortung seiner Fragen daher im Rahmen der Behandlung des Traktandums 13 erfolgen.

2. Peter Brunner: SBB-Linie Basel-Laufen, Regionalzugfahrplan 1995/97

Mit der Einführung des neuen Regionalzugfahrplans 1993/95 (Zweijahresfahrplan) hat sich für die Fahrgäste das Bahnangebot zwischen Basel und Laufen in verschiedenen Punkten erheblich verschlechtert (schlechtere Anschlusszeiten, Wegfall eines Zuges am

frühen Abend, schwierige und zum Teil unübersichtliche Anpassung der Anschlussbuslinien usw.).

Fragen:

1. Welche Schwerpunkte bzw. Fahrplanverbesserungen des Regionalzugfahrplans 1995/97 beantragte der Regierungsrat bei der SBB?
2. Mit welchen Verbesserungen bzw. Verschlechterungen muss mit dem Regionalzugfahrplan 1995/97 auf der SBB-Linie Basel-Laufen gerechnet werden?
3. Hat der Regierungsrat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden auch schon alternativ die Einführung einer Buslinie Laufen - Aesch geprüft (Kosten, Nachfrage, Konkurrenz Bahn usw.)?

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER:** Obwohl auch zu dieser Frage ein ähnlich lautendes Postulat vorliegt, das unter Traktandum 24 behandelt wird (Vorlage 94/230; Postulat von Heinz Aebi betr. Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen-Basel), hält der Fragesteller an der Beantwortung seiner Fragen fest. Allenfalls wird Traktandum 24 aufgrund der Beantwortung dieser Fragen zurückgezogen.

REGIERUNGSRÄTIN ELSBETH SCHNEIDER: Anlässlich des Fahrplanverfahrens zum Zweijahresfahrplan 1993/95 wurde der Kanton Basel-Landschaft erstmals im Frühling 1992 über die geplante Umstellung des Regionalzugangebotes zwischen Basel und Delémont orientiert. Gegen diese Massnahme setzte sich der Kanton Basel-Landschaft vehement zur Wehr. Am 23. Mai 1993 wurde der neue Fahrplan trotz Widerstandes der Kantone Basel-Landschaft und Bern eingeführt. Am 23. September 1993 reichte der Kanton Basel-Landschaft seine Fahrplanwünsche zum Fahrplanverfahren 1995/1997 an die Generaldirektion der SBB ein. Im März 1994 fanden Gespräche mit den SBB über die Fahrplanwünsche des Kantons Basel-Landschaft statt. Auch in diesen Gesprächen lehnten die SBB die Einführung des "alten" Angebotes zwischen Basel und Laufen ab. Trotzdem wird die Abteilung Oeffentlicher Verkehr der Bau- und Umweltschutzdirektion im Hinblick auf den Generellen Leistungsauftrag ab 1997 ein Gesamtkonzept "ÖV-Angebot im Laufental" unterbreiten, das den erneuten Versuch enthält, das Angebot im Laufental zu verbessern. Dieses Konzept wird auch die im Postulat angesprochenen Fragen beantworten können.

Zur **Frage 1:** Der Regierungsrat betrachtet das bestehende Regionalzugangebot im **Ergolzthal** grundsätzlich als gut. Verbesserungsmöglichkeiten bestehen noch in der Morgenspitze, wo nach Ansicht des Kantons Basel-Landschaft noch ein Kurspaar zwischen Basel und zumindest Sissach fehlt. Es wurde aber auch festgestellt, dass durch die erfolgreiche Einführung des Haltes des IC-Zuges Basel - Aarau - Zürich in Liestal eine gewisse Entlastung der Regionalzüge erfolgte. In diesem Sinne stellte der Kanton Basel-Landschaft das Begehren zur Führung eines zusätzlichen Regionalzugpaares auf der Ergolzthalstrecke. Gleichzeitig wurde das Begehren nach der Einführung von Pendlerzügen zwischen Pratteln und dem Badischen Bahnhof vorgebracht. Entsprechende Schritte sollen im Rahmen einer 2. Etappe der Regio-S-Bahn Basel angegangen werden. Die Situation im **Laufental** habe ich in der Einführung kurz aufgezeigt. Ueber das **Homburgertal** musste ich leider schon früher berichten, dass die SBB leider die Einstellung des Regionalzugangebotes auf der Strecke Sissach - Läuelfingen - Olten anlässlich des Fahrplanwechsels 1995 beabsichtigen. Gegen dieses Vorhaben setzte sich der Regierungsrat erfolgreich zur Wehr, so dass ein Aufschub bis mindestens 1996 erreicht wurde. In der Zwischenzeit wird von den betroffenen Kantonen Basel-

Landschaft und Solothurn, unter Einbezug der Gemeinden, ein neues ÖV-Konzept erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Studie werden in den Fahrplan 1996 einfließen. Zur **Frage 2:** Wie bereits erwähnt, hat sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft für eine Rückkehr zum "alten" Angebot (mit gewissen möglichen Modifikationen) auf der Strecke Basel - Laufen eingesetzt. Dies wurde jedoch von den zuständigen Vertretern der SBB klar abgelehnt! Deshalb muss realistischerweise davon ausgegangen werden, dass 1995 keine Verbesserung des Angebots zu erwarten ist. Der Kanton Basel-Landschaft wird aber nicht aufgeben und mit den SBB weiterverhandeln.

Zur **Frage 3:** Die alternative Einführung einer Buslinie Laufen - Aesch erachtet der Regierungsrat als keine sinnvolle Massnahme. Die Bahnverbindung Laufen - Basel bildet das Rückgrat des ÖV-Angebotes im Laufental und stellt auf effiziente Weise eine Verbindung nach Basel sicher. Die vorhandene Nachfrage, vor allem Richtung Basel, könnte durch die vorgeschlagene Buslinie kaum abgedeckt werden.

3. Thomas Hügli: Motorfahrzeugkontrollstelle Laufen

In § 38 des Anschlussvertrages hat sich der Kanton Basel-Landschaft verpflichtet, im Einvernehmen mit dem Kanton Solothurn eine Motorfahrzeugkontrollstelle in Laufen zu unterhalten. Gemäss Kommentar zum Anschlussvertrag sei die bestehende interkantonale Lösung sowohl unter dem Gesichtspunkt der schnellen Erreichbarkeit als auch im Hinblick auf den Umweltschutz - kleiner Energieverbrauch, weniger Lärmmissionen - zweckdienlich. Grundlage für den Betrieb bildet u.a. eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den beiden Kantonen Bern und Solothurn.

Fragen:

1. Wieso betreibt der Kanton Basel-Landschaft eine Motorfahrzeugkontrolle in Laufen, wenn die Kontrollschilder doch in Füllinsdorf abgeholt werden müssen?
2. Der Kanton Bern hat in Laufen Kontrollschilder abgegeben. Wäre der Kanton Basel-Landschaft nicht verpflichtet als Rechtsnachfolger Kontrollschilder in Laufen abzugeben?

REGIERUNGSRAT **ANDREAS KOELLREUTER** zur **Frage 1:** Im Gegensatz zur Meinung von Thomas Hügli betreibt der Kanton Basel-Landschaft in Laufen keine Motorfahrzeugkontrolle. Die technischen Kontrollen der Fahrzeuge aus dem Gebiet Dorneck/Thierstein und jene aus dem Bezirk Laufen werden im Kanton Solothurn durchgeführt. Es handelt sich in Laufen also nicht um eine Motorfahrzeugkontrolle sondern um eine Motorfahrzeug-Prüfstation, die mit jener in Münchenstein (für Fahrzeuge aus dem alten Teil des Kantons Basel-Landschaft und des Kantons Basel-Stadt) zu vergleichen ist. Dort werden die technischen Kontrollen an den Fahrzeugen durchgeführt. Zudem kann die Führerprüfung auch in Laufen abgenommen werden.

Zur **Frage 2:** Der Kanton Bern gab beim Polizeiposten Laufen seinerzeit u. a. auch Kontrollschilder ab. Der Kanton Basel-Landschaft hat die Verpflichtung zur Kontrollschilderabgabe bewusst nicht übernommen, da praktisch alle Dienstleistungen der Motorfahrzeugkontrolle Baselland per Post beansprucht werden können. Ausserdem ist die Entfernung zwischen dem Bezirk Laufen und Füllinsdorf für dringende Fälle zumutbar. Im übrigen wird dem Garagengewerbe im Bezirk Laufen

von der Motorfahrzeugkontrolle empfohlen, auch auf dem Postwege (evtl. über Fax) mit ihr zusammenzuarbeiten, was sich auch gut eingespielt hat. Gewisse Ausnahmen betreffend Kontrollschilder gelten für den ganzen Kanton, für alle Polizeiposten. So ist es möglich, Kontrollschilder bei einem Polizeiposten zu tauschen oder zu deponieren, wenn man sein Fahrzeug längere Zeit nicht benutzen will. Selbstverständlich ist dies mit einer gewissen Bearbeitungszeit verbunden. Von einer Sonderregelung im Laufental wird abgesehen, da die Distanzen zu kurz sind und der Aufwand zu gross wäre.

4. Rös Frei-Müller: Ausländerkinder-Diskriminierungen auf dem Pausenplatz

Leider müssen sich Ausländerkinder immer wieder diskriminierende, schmerzende Äusserungen ihrer Schulkameraden anhören. Von Schulkameraden, die vermutlich durch ihr Elternhaus diffuse und falsche Erklärungen betreffend Ausländer- und Asylproblematik vermittelt bekommen.

Fragen:

1. Kann die Lehrerschaft derartigen Vorkommnissen begegnen und sogar vorbeugen?
2. Gehört das Thema "Zusammenleben mit Fremden" zum Pflichtstoff an den Schulen? Wenn ja, ab welcher Schulstufe?
3. Besteht die Möglichkeit, dass das kantonale Fürsorgeamt und weitere involvierte Ämter wieder einmal der Realität entsprechende Zahlen und Fakten, das Asylwesen betreffend, veröffentlichen?

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Rös Frei beschreibt ein bekanntes Problem. Leider spielen sich auf unseren Pausenhöfen auch Aktivitäten ab, die bestimmte Menschengruppen auf unterschiedliche Art diskriminieren. Zur **Frage 1:** Ganz bestimmt kann die Lehrerschaft derartigen Vorkommnissen bis zu einem gewissen Grad begegnen und sogar vorbeugen, indem aktiv gegen diskriminierende Äusserungen gegenüber Kindern mit anderer Nationalität angegangen wird. Die meisten Lehrerinnen und Lehrer nehmen in ihren Unterricht auch Themenreihen wie Rassismus, Gewalt oder Umgang mit fremden Menschen und Kulturen auf. Allerdings spielt sich ein Teil der diskriminierenden Ereignisse ausserhalb des eigentlichen Schulbetriebs ab (z. B. auf dem Schulweg) und wird daher den Lehrerinnen und Lehrern nicht bekannt. Wo etwas beobachtet werden kann oder bekannt wird, werden sicher die meisten Lehrerinnen und Lehrer aktiv gegen solche Diskriminierungen vorgehen.

Zur **Frage 2:** Es gibt kein eigentliches Schulfach oder einen strikte umschriebenen Schulstoff zu diesem Thema, wenn vom Zielparagraphen des Schulgesetzes abgesehen wird, der u. a. auch den Begriff "Toleranz" beinhaltet. Allerdings besteht heute für alle Schulstufen eine grosse Reihe von Hilfsmitteln, für die Beschäftigung mit dem Thema Umgang mit fremden Menschen und Kulturen. Wir sind froh, die Unterlagen der kirchlichen Hilfswerke beiziehen und auf die Schulstelle "Dritte Welt" zurückgreifen zu können. Wir beteiligen uns auch am Forum "Schule für eine Welt". Zudem wird die Entwicklung eines kantonalen Lehr- und Unterrichtshilfsmittels mit Mitteln des Lotteriefonds unterstützt. Unser Ziel ist es, den Lehrkräften ausreichend Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, damit das Thema möglichst an aktuellen Beispielen in den Schulen behandelt werden kann. Zur **Frage 3:** Die Möglichkeit, dass das kantonale Fürsorgeamt und weitere involvierte Ämter der Realität entsprechende Zahlen und Fakten das Asylwesen betref-

fend veröffentlichen, besteht. Das Heft Nr. 4/94 aus der Reihe der Publikationen des Statistischen Amtes widmet sich speziell diesem Thema. Darin werden auch die gesetzlichen Bestimmungen erläutert. Der Regierungsrat fragt sich aber, ob das von Rös Frei erhoffte Ziel mit der Veröffentlichung von Zahlen erreicht werden kann, da die wirklichen Fakten bei derartigen Diskussionen oft in den Hintergrund treten. Wer sich informieren will, kann aussagekräftige Publikationen finden.

RÖS FREI: Der Regierungsrat hat sicher bemerkt, dass es mein Anliegen wäre, die vorhandenen Zahlen und Fakten einer breiten Bevölkerungsgruppe bekanntzumachen.

REGIERUNGSRAT PETER SCHMID: Der Regierungsrat hat dies zur Kenntnis genommen und wird es dem zuständigen Kollegen unterbreiten.

5. Hans Herter: Stipendien

Anlässlich der Beratung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge hat Herr Regierungsrat Peter Schmid festgestellt, dass der Kanton Bern grosszügigere Beiträge ausrichtet als unser Kanton. Das bedeutet, dass die Laufentaler StipendienbezügerInnen zukünftig mit geringeren Beiträgen auskommen müssen.

Diese Feststellung irritiert mich, wurden wir doch von unserer (heutigen) Regierung, im Vorfeld der 2. Laufentalabstimmung, anders informiert. In den vom Bezirksrat herausgegebenen Bulletins (Fragen zum Anschlussvertrag), hat die Regierung mehrmals festgehalten, dass die Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Landschaft mindestens gleich gut, wenn nicht sogar besser als im Kanton Bern, seien.

Frage:

Ist seit 1989 eine Gesetzesänderung in Kraft getreten?

REGIERUNGSRAT PETER SCHMID: Seit 1989 ist keine Aenderung des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge in Kraft getreten. Schon vor 1989 war klar, dass sich die baselbieter Stipendiengesetzgebung in Revision befindet. Diese Revision war während der Vertragsverhandlungen rund ums Laufental im Gange. Entscheidend ist die Antwort 147 im Vorfeld der Laufentaldiskussion. Darin sind die noch heute zutreffenden, rechtsgültigen Zahlen publiziert. Nach der bis vor kurzem geltenden Stipendienregelung verhielt sich der Kanton Bern gegenüber den Erstausbildungen grosszügiger als der Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Bern ist aber bei den sog. Zweitausbildungen entscheidend zurückhaltender. Der Kanton Bern nahm zwar einige kleine Dekretsänderung vor, zu einer massiven Veränderung der Situation im Stipendienwesen für das Ausbildungsjahr 1993/94 führte aber folgender Umstand: Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes zwang den Kanton Bern, gegenüber den Vorjahren wesentlich höhere Stipendien auszurichten und diese einem grösseren Bevölkerungsteil zugänglich zu machen. Anstelle der budgetierten 50 Mio Franken musste der Kanton Bern mit Hilfe eines Nachtragskredites 80 Mio Franken ausrichten. Der Grund lag am Verwaltungsgerichtsentscheid, der festhielt, dass der Steuerabatt des Kantons Bern auch zugunsten der Gesuchsteller/innen um Stipendien angerechnet werden muss, da sich die Stipendien nach den Steuerverhältnissen des familiären Umfelds richten. Das führte vorübergehend zu einer klaren Besserstellung der bernischen Stipendienbezügerinnen und -bezüger für das Schuljahr 1993/94. Am 19. Januar 1994 senkte der Grosse Rat des Kantons Bern die Höhe der Stipendien im Dekret ab

Ausbildungsjahr 1994/95 wieder auf die Höhe vor dem genannten Urteil des Verwaltungsgerichtes. Für einzelne Stipendienbezügerinnen und -bezüger erfolgte daher in der Tat eine Stipendienreduktion, die aber auch erfolgt wäre, wenn das Laufental beim Kanton Bern geblieben wäre. Wichtig ist, dass Stipendien in der ganzen Schweiz immer nur für ein Ausbildungsjahr zugesichert und zugesprochen werden. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Ausrichtung eines bestimmten Betrages während der ganzen Ausbildungszeit. Es liegt in der Natur der Sache, dass Beschwerden und Reklamationen ausbleiben, wenn die individuelle Situation zu einer Verbesserung führt. Wir konnten vom Kanton Bern nur Fälle übernehmen, in denen auch dieser Stipendien sprechen konnte. Wer aber vom Kanton Basel-Landschaft Stipendien erhält, obwohl er im Kanton Bern keine bekäme, wird statistisch nicht erfasst, da keine Klagen eintreffen. Für das laufende Jahr wurden die Stipendien gemäss Laufentalvertrag ausgerichtet. Im nächsten Jahr wird eine Einzelfallüberprüfung vorgenommen. Die Richtlinien entsprechen der im Baselbiet geltenden Rechtsgrundlage, wobei eine Härtefallüberprüfung durchgeführt wird. Führt der Entscheid im Einzelfall zu einer unbilligen Härte, werden wir uns im Einzelfall auch grosszügig zeigen.

HANS HERTER: Ich habe mich nicht beklagt, ich habe nur eine Frage gestellt. Die Antwort reicht mir, den Reim mache ich mir selbst darauf.

Damit ist die Fragestunde erledigt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 2276

9. 94/139

Berichte des Regierungsrates vom 14. Juni 1994 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 1. November 1994: Genehmigung des Vertrages über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft, und Genehmigung von Artikel 8 der Vereinbarung zwischen dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen und dem Inselspital Bern sowie dem Kanton Basel-Landschaft (Spitalvertrag mit BS)

THOMAS GASSER geht auf den Kommissionsbericht ein, speziell hervorzuheben ist: Der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an einen Pflergetag im Kantonsspital Basel beträgt 800 Franken, jener an einen Pflergetag im Universitätsspital in Bern ist 400 Franken. Als Basis für den Vertrag mit Basel wird von Pflergetagskosten von 1'400 Franken und für jenen mit Bern von 946 Franken ausgegangen. Inzwischen konnte einer Mitteilung aus Basel entnommen werden, dass die Pflergetagskosten im Inselspital Bern 1'488 Franken betragen sollen. Es handelt sich hier um ein interessantes Detail, das für unsere Beschlussfassung letztlich aber nicht ausschlaggebend ist. Ich hätte von Basel lieber gehört, dass die Beiträge unseres Kantons um die Hälfte reduziert werden können, da die Kosten in Basel und Bern gleich hoch liegen. Der Vertrag bezüglich das Universitätsspital in Bern geht nach wie vor von einem Betrag von 946 Franken aus. Basel-Stadt setzt die Tarife für ausserkantonale Patientin-

nen und Patienten nach dem Prinzip der vollen Kostendeckung fest. Wir bezahlen in Basel also mehr als Kosten durch unsere Patientinnen und Patienten verursacht werden (Anteil an Fixkosten und an wenig oder nicht genutzte Ueberkapazitäten). Diese Berechnungsart hat schon andere Patientengruppen (z. B. aus dem Elsass) vom Kantonsspital Basel abgeschreckt. Der Landrat und der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt haben schon vor langer Zeit eine Kostentransparenz im Spitalwesen verlangt, damit die Spitäler der Region besser verglichen werden können. Diese Kostentransparenz wurde vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt mehrfach versprochen. Nun soll sie vorliegen, doch kann einzig die VESKA-Statistik (Vereinigung Schweizerischer Krankenhäuser) aufgezeigt werden. Diese Statistik beinhaltet aber eine Kostenartenaufstellung (Löhne der Aerzte, Kosten des Verwaltungspersonals, Medikamentenbedarf). Nötig ist aber eine Zuteilung dieser Kosten auf die jeweilige Sparte. Das basler Kinderspital und die Kantonsspitäler des Kantons Basel-Landschaft stellen diese Berechnungen schon lange an. Den Verträgen sollte zugestimmt werden.

Der Vertrag mit Basel sieht einen Investitionskostenbeitrag von 240 Franken pro Pfl egetag vor. Daraus ergibt sich, dass die von Patientinnen und Patienten des Kanton Basel-Landschaft bezogenen Leistungen der Spitzenmedizin zu 100% abgegolten werden. Die kurze Kündigungsfrist des Vertrages von 6 Monaten lässt eine rechtzeitige Anpassung an veränderte Situationen zu.

In der Kommission war der Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt nicht ganz unbestritten. Ich wurde daher beauftragt, auf diese Ueberlegungen hinzuweisen.

Die Vereinbarung zwischen dem Verband der Basellandschaftlichen Krankenkassen und dem Inselelspital in Bern sowie dem Kanton Basel-Landschaft ist für uns günstig. Ich gebe zu, nicht zu wissen, welche Berechnungsgrundlagen der Stiftungsrat des Inselelspitals den Pfl egetagskosten zugrunde legt, doch werden die Angaben wohlüberlegt sein. Wir können dem Kanton Bern für dieses Angebot danken, das unserer Bevölkerung auch eine Auswahl ermöglicht.

URSULA BISCHOF: Die beiden Spitalverträge ermöglichen allen Baselbieterinnen und Baselbietern den Zugang zu den universitären Zentren in Basel und zum Inselelspital inkl. Kinderklinik in Bern, ohne höhere Taxen bezahlen oder eine Zusatzversicherung abschliessen zu müssen. Bedingung ist aber, dass medizinische Gründe für die Einweisung sprechen, wobei die Entscheidungsbefugnis bei den Chefärzten der baselbieter Spitäler liegt. Die Freizügigkeit des früheren Vertrages wurde nicht wiederhergestellt. Mit der Ausrichtung der Investitionskostenbeiträge erhält der Kanton Basel-Landschaft den Anspruch auf Mitsprache und auf Transparenz. Ich hoffe daher, dass in Basel sämtliche Unklarheiten in Zusammenhang mit der Rechnungstellung möglichst rasch beseitigt werden. Wir müssen uns aber auch bewusst sein, dass diese Probleme nie zu unseren Ungunsten ausgefallen sind. Die SP-Fraktion stimmt den beiden Verträgen einstimmig zu.

PETER JENNY: In der FDP-Fraktion waren die Meinungen geteilt, so dass sich bei vielen Stimmenthaltungen nur ein kleines Zufallsmehr zugunsten der beiden Verträge ergab. Adrian Ballmer wird daher noch einige finanzpolitische Ueberlegungen anführen.

Gesamt-schweizerisch handelt es sich um eine Neuheit, dass ein Kanton auch Investitionskostenbeiträge an ein Spital eines anderen Kantons leistet. Da die Investitionen, über einen längeren Zeitraum betrachtet, nicht so ins Gewicht fallen, hält sich dieser Beitrag auch in Grenzen. Hingegen ist der Kanton Basel-Landschaft damit

einem sehr alten Begehren des Kantons Basel-Stadt nachgekommen. Möglicherweise stand diese Absicht hinter der Kündigung des Freizügigkeitsvertrages durch den Kanton Basel-Stadt.

Diskussionen löste in unserer Fraktion auch die schlechte Transparenz des Rechnungssystems am Universitätsspital Basel aus. Zwar konnten die Bedenken durch die Stellungnahme des Sanitätsdepartementes des Kantons Basel-Stadt nicht zerstreut werden, doch gehören die Universitätskliniken zu unserer Region und sollten von uns also auch angemessen mitgetragen werden. Der Betreiber eines Universitätsspitals müsste aber auch ein Interesse an Patientinnen und Patienten haben. Von diesem Interesse ist beim Universitätsspital Basel aber sehr wenig zu merken. Der Kanton Basel-Landschaft hat den Auftrag, für die Hospitalisierung aller seiner Patientinnen und Patienten zu sorgen, kann aber nicht alle selbst behandeln. Dementsprechend ist es grundsätzlich richtig, diese Verträge abzuschliessen. Streng rechtlich gesehen könnte der Kanton Basel-Landschaft die Kosten für nicht im Kanton behandelbare Patientinnen und Patienten nach geltendem KUVG auf die Krankenkassen abwälzen, doch ist diese Belastung für die Krankenkassen unzumutbar.

Der Kostenunterschied zwischen den Pfl egetagen in Bern und Basel spielt meines Erachtens eine untergeordnete Rolle, da für die Einweisung in ein Spital eher die Zusammenarbeit der Aerzte ausschlaggebend ist.

PETER KUHN: Die CVP-Fraktion spricht sich einstimmig für die Genehmigung der beiden Verträge aus.

HANS SCHÄUBLIN: Die SVP/EVP-Fraktion geht davon aus, dass eine seriöse Aushandlung stattfand. Sie stimmt den beiden Verträgen ebenfalls zu.

ROLAND MEURY: Auch die Fraktion der Grünen unterstützt die Verträge einstimmig. Die unterschiedlichen Pfl egetagskosten in Bern und in Basel haben auch bei uns eine gewisse Verunsicherung ausgelöst. Der "Zahlen-salat", der auch in der Presse veröffentlicht wurde, war nicht dazu angetan, das Vertrauen in die Berechnungen zu fördern. Trotzdem möchten wir zum Wohle der Patientinnen und Patienten unserer Region die angebotenen Spezialleistungen durch den Kanton einkaufen lassen. Es ist wohl auch so, dass die Konkurrenzsituation zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft - verstärkt durch die Aufhebung der Freizügigkeit - einer optimalen Kostenentwicklung im Wege stehen könnte. Die unterschiedliche Grösse der Einzugsgebiete der beiden Universitätsspitäler spielt für die Abweichung der Pfl egetagskosten auch eine Rolle. Daher ist für die Fraktion der Grünen die Feststellung, dass mit dem Vertrag eine faktische "Zementierung" der Aufhebung der Freizügigkeit zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis auf weiteres sanktioniert wird, viel wichtiger als die Diskussion über die Ungeheimheiten im Bereich der Kosten. Freizügigkeit in der Spitalwahl zwischen diesen beiden Kantonen hat nicht nur einen finanziellen Aspekt. Die Freizügigkeit ist nach Meinung der Fraktion der Grünen der Garant zur Erhaltung der Medizinischen Fakultät für unsere Region. Nur mit durchlässigen Kantonsgrenzen für alle Patientenkategorien kommen die Unikliniken zu ausreichend grossen und vielfältigen Patientengrundlagen, so dass das medizinische Niveau gehalten werden kann. Das gilt selbstverständlich auch für eine Universitätsklinik auf baselbieter Boden.

Gemäss Kosten- und Leistungsstellenrechnung kostet ein Freizügigkeitspfl egetag in Basel (gemäss Pressemitteilung) 850 Franken. Die Deckung kann heute nur mit einer Zusatzversicherung erreicht werden. Falls in die-

sem Betrag auch 25% für Lehre und Forschung enthalten sind, lägen die Kosten für einen Freizügigkeitspflorgetag bei 640 Franken. Mit einem Pauschalbetrag für Lehre und Forschung von 10 Mio Franken pro Jahr wären die Kosten für die Patientinnen und Patienten, die Freizügigkeitsleistungen in Basel beanspruchen, gedeckt. Bei voller Kostendeckung würden also 640 Franken pro Pflorgetag für Freizügigkeitsleistungen ausreichen. Dieser Betrag liegt 90 Franken unter den durchschnittlichen Pflorgetagskosten der Kantonsspitäler Bruderholz und Liestal. Trotzdem ist die Wiedereinführung der Freizügigkeit für den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft oder die Regierungen beider Kantone kein Thema. Falls keine finanziellen Gründe für diese Haltung sprechen, welche politischen Gründe führen dazu? Gehen die Forderungen des Kantons Basel-Stadt über die in der Pressemitteilung angegebenen 850 Franken hinaus, oder ist in diesen 850 Franken der Beitrag an Lehre und Forschung nicht enthalten? Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass die Freizügigkeit der Spitalwahl zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft möglichst bald wieder eingeführt werden sollte, ist aber mit den vorliegenden beiden Verträgen als Schritt zu einer Gesamtlösung einverstanden.

PETER BRUNNER: Die SD-Fraktion kann den neuen Verträgen zustimmen, obwohl nur eine Teillösung erarbeitet werden konnte. Die verschiedenen Zahlenangaben tragen nicht zu grösserem Vertrauen bei. Die volle Freizügigkeit zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt würde für unseren Kanton ausserordentlich teuer. Grundsätzlich befürworten wir den Vertrag mit dem Universitätsspital Bern, der zu mehr Transparenz und Wettbewerb führt.

ADRIAN BALLMER: Ich möchte im Namen der FDP-Fraktion einem breiten Unbehagen Ausdruck geben. Dieses Unbehagen rührt daher, dass das Rollenverständnis zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht ausdiskutiert und geklärt ist. Ich kann mir zwei Modelle vorstellen. Modell 1: Der Kanton A definiert seine Kapazitäten selbständig, legt sie auf seine Grösse aus und bietet freie Kapazitäten Dritten an. Der Kanton A trägt das Unternehmerrisiko allein, die Kostentransparenz für Dritte ist unnötig. Der Kanton A trägt seine Leistungen Dritten zu Marktpreisen, nicht zu Vollkosten, an und kalkuliert aufgrund einer Deckungsbeitragsrechnung. Er muss die variablen, nicht aber die fixen Kosten voll abdecken. Modell 2: Der Kanton B ist in die Planung, Realisierung, unternehmerische Verantwortung und ins Risiko eingebunden. Dann gilt auch eine gemeinsame Versorgungspflicht. Die Leistungen werden gegenseitig zu Gestehungskosten abgegolten. Dass dazu auch kalkulatorische Kosten gehören, ist für mich selbstverständlich. Dieses Modell setzt Kostentransparenz voraus, die zur Zeit nicht gegeben ist. Beide Modelle sind möglich, sie sind aber auch an gewisse Voraussetzungen gebunden. Die Modelle, also die Verantwortungen, sollten aber nicht durchmischt werden. Unbehagen kommt auf, wenn die Gestehungskosten, Vollkosten, ohne Kostentransparenz, ohne unternehmerische Mitplanung und Mitentscheidung sowie ohne Einfluss auf die Kosten der Leistungsbereitstellung abgegolten werden. Wir benötigen selbstregulierende Systeme. Wenn der eine Kanton die Investitionen und die Kapazitäten festlegt und der andere Kanton zahlt, handelt es sich nicht um ein selbstregulierendes System. Ich beantrage keine Ablehnung der Vorlage, da sie eine Verbesserung bringt. Bei künftigen regionalen Geschäften sollte das Rollenverständnis aber ausdiskutiert und geklärt werden. Die Verantwortungen müssen immer

klar geregelt werden, wobei nicht immer das gleiche Modell gewählt werden muss.

HANS HERTER: In der regierungsrätlichen Vorlage ist festgehalten: "Im Hinblick auf den Uebertritt des Laufentals zum Kanton Basel-Landschaft sollte nämlich nach der Meinung des Regierungsrates die Bevölkerung des Laufentals in die Lage versetzt werden, auch zukünftig ohne Einschränkungen das Inselspital Bern für zentrumsmedizinische Spitalleistungen in der Allgemeinen Abteilung wählen zu können." Die Umwelt- und Gesundheitskommission betont sogar, dass der Vertrag insbesondere für den neuen Bezirk Laufen von grosser Bedeutung sei. Bis zum Kantonswechsel konnte sich jede laufentaler Patientin und jeder laufentaler Patient im Inselspital ohne Einschränkung behandeln lassen. Damals waren nicht nur zentrumsmedizinische Leistungen abgedeckt. Dennoch machte davon keine grosse Zahl von Laufentalerinnen und Laufentalern Gebrauch. Das wird sich auch in Zukunft kaum ändern. Der Vertrag mit dem Inselspital hat daher nicht nur eine Bedeutung für das Laufental sondern für den ganzen Kanton Basel-Landschaft. Von grosser Bedeutung wäre für das Laufental hingegen, wenn der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft seine Versprechen gegenüber dem Laufental einhalten würde. Im Vorfeld der zweiten Laufentalabstimmung nahmen die beiden Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Bern zum Anschlussvertrag Stellung. Dabei garantierte die baselbieter Regierung die volle Freizügigkeit für die Behandlung in baselstädtischen Spitalen mehrfach. Damals wurde die Frage unterbreitet: "Ich bin allgemeinversichert und möchte die Operation in Basel machen lassen. Wie muss ich für die Kostenregelung vorgehen?" Die klare Antwort des Kantons Basel-Landschaft lautet: "Der oder die Fragesteller/in hätte im Kanton Basel-Landschaft nichts vorzusehen. Es entstehen ihr oder ihm keine Mehrkosten." Heute sieht das anders aus. Die Laufentalerinnen und Laufentaler müssen sich heute praktisch dem gleichen Prozedere wie früher unterziehen, wenn sie in Basel behandelt werden wollen. Es ist mir bekannt, dass der Kanton Basel-Stadt den Vertrag mit allen Nachbarkantonen aufgelöst hat. Ich glaube aber auch, dass die laufentaler Bevölkerung aufgrund der Versprechungen der baselbieter Regierung davon ausgehen konnte, dass wiederum ein gleichwertiger Vertrag ausgearbeitet werde. In einer Vernehmlassung ans Bundesgericht, die Steuerfragen betraf, hielt die baselbieter Regierung auch fest: "Nach dem Grundsatz von Treu und Glauben haben die in den Antworten enthaltenen Angaben nicht bloss informativen Charakter, sondern sind gegenüber dem Fragesteller oder der Fragestellerin auch verbindlich." Als Laufentaler fühle ich mich heute von der baselbieter Regierung hintergangen und werde den Vertrag aus Protest ablehnen.

EDUARD BELSER: Ich danke Ihnen, dass Sie diesen beiden Verträgen weitgehend zustimmen können. Der erste Vertrag betrifft die beiden Kanton Basel-Stadt und Basel-Landschaft direkt, der zweite beinhaltet praktisch eine Ratifikation eines Vertrages des Verbandes der Basellandschaftlichen Krankenkassen mit dem Inselspital Bern durch den Kanton Basel-Landschaft. Für die Patientinnen und Patienten spielt diese Unterscheidung keine Rolle. Vor Jahren wurde dem Regierungsrat vom Landrat vorgeworfen, dass er dem Kanton Basel-Stadt zu wenig entgegenkomme. Die Bemühungen des Regierungsrates führten zur Ueberlegung, die zentrumsmedizinischen Leistungen, die der Kanton Basel-Landschaft nicht anbieten kann, gegenüber dem Kanton Basel-Stadt voll abzudecken. Ueber diesen Vertrag wurde schon verhandelt bevor die ehemalige basler Regierung den

Freizügigkeitsvertrag 1992 kündigte. Der vorliegende Vertrag soll ab 1. Januar 1993 angewandt werden. Akontozahlungen werden schon geleistet. Das Verhältnis zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft darf nicht einfach als Verhältnis zwischen Dritten angesehen werden, obwohl das rechtlich richtig ist. Dieses Verhältnis ist anders als zu den übrigen umliegenden Kantonen. Mir liegt auch viel an einer Kostentransparenz. Auch aus diesem Grunde gelten unsere überwiesenen Beträge bis Kostentransparenz besteht als vorläufig. Solange keine Kostentransparenz besteht, sind weitergehenden Verpflichtungen auch nicht interessant. Wir versuchen, die Transparenz über unsere Finanzkontrolle zu erwerben.

Zu Roland Meury: Aus der Pressemitteilung des Sanitätsdepartementes des Kantons Basel-Stadt kann vielleicht geschlossen werden, dass der Freizügigkeitstag in Basel günstiger sei als in unserem Kanton. Bevor das Berechnungswesen der anrechenbaren Kosten nicht transparent ist, kann diese Gegenüberstellung nicht gemacht werden. Es besteht daher kein Druck, die Freizügigkeit wieder einzuführen. Auch vom Bedarf her muss nichts überstürzt werden. Weitere Verhandlungen wurden keine mehr geführt, da unsere Offert-Anfrage bisher nie beantwortet wurde. Ausserdem wollten wir die Entwicklung erst abwarten.

Zu Hans Herter: Die vorgebrachten Zitate sind zwar richtig, nicht aber die daraus gezogenen Schlussfolgerungen. Die Aussagen wurden 1989 in guten Treuen abgegeben und entsprachen damals auch den Gegebenheiten bis Ende 1992. Die Welt dreht sich aber weiter, die Entwicklung kann nicht aufgehalten werden. Mit der Vertragskündigung durch den Kanton Basel-Stadt wurde eine neue Situation geschaffen. Die Anliegen aller Baselbieterinnen und Baselbieter müssen gleichbehandelt werden. Das entspricht dem Grundsatz von Treu und Glauben. Ich bitte Sie, dafür Verständnis zu haben. Im Namen des Regierungsrates muss ich den Vorwurf eines Bruchs von Treu und Glauben zurückweisen.

ADRIAN BALLMER: Kostentransparenz ist Mittel zum Zweck, damit sollen die Kosten beeinflusst und Leistungen rationeller bereitgestellt werden. Es stellt sich die Frage, inwiefern diese Beeinflussung möglich ist. Selbstverständlich besteht kein Anspruch auf Rechtsbeständigkeit der Gesetze. Geklärt werden muss aber, ob die entscheidende Rechtsgrundlage nicht der Laufentalvertrag ist.

HANS HERTER: Meines Erachtens handelt es sich beim Laufentalvertrag um einen völkerrechtlichen Staatsvertrag, der eigenes Recht setzt und allenfalls anderes Recht ersetzt. Diese Frage müsste allenfalls doch noch geprüft werden.

CLAUDE HOCKENJOS: Entspricht die Aufschlüsselung im Anhang 1 der Vorlage nicht ganz den Tatsachen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Fragen von Roland Meury betrafen die Freizügigkeitskosten. Gewisse Unklarheiten bestehen zwar noch, doch gilt dieser Anhang grundsätzlich.

HEINZ AEBI: Ich habe mich bisher vor einer Laufentaldebatte gehütet, kann die Äusserungen von Hans Herter aber nicht unwidersprochen lassen. Im Laufentalvertrag ist verankert, dass der Kanton Basel-Landschaft als Rechtsnachfolger des Kantons Bern in sämtliche Rechte und Pflichten dieses Kantons eintritt. Ein Beispiel dieser Rechte und Pflichten bildete das Freizügigkeitsabkommen mit dem Kanton Basel-Stadt. Wenn dieses Abkommen wiederhergestellt oder die Kündigung dem Kanton

Basel-Landschaft zum Vorwurf gemacht werden soll, müsste der Kanton Bern dazu angehalten werden, diesen Vertrag weiterzuführen. Dann müsste der Kanton Basel-Landschaft die Rechtsnachfolge antreten. Da der Kanton Basel-Stadt den Vertrag aber mit allen nordwestschweizer Kantonen kündigte, kann dem Kanton Basel-Landschaft kein unrechtmässiges Handeln vorgeworfen werden.

Eintreten auf die Vorlage wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Kein Wortbegehren.

Schlussabstimmung

://: Der Landratsbeschluss wird mehrheitlich gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Landratsbeschluss
betreffend Genehmigung des Vertrages über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft, und Genehmigung von Artikel 8 der Vereinbarung zwischen dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen und dem Inselspital Bern sowie dem Kanton Basel-Landschaft

Vom 10. November 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Vertrag vom 23. November 1993 und vom 14. Juni 1994 über die Abgeltung von zentrumsmedizinischen Spitalleistungen sowie der klinischen Lehre und Forschung des Kantons Basel-Stadt durch den Kanton Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Artikel 8 der Vereinbarung vom 22. Dezember 1993 zwischen dem Verband Basellandschaftlicher Krankenkassen, dem Inselspital Bern und dem Kanton Basel-Landschaft über die Hospitalisation von Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft, die bei einer Verbandskasse versichert sind und Aufenthalt in der Allgemeinen Abteilung haben, wird genehmigt.
3. Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1 und 2 unterstehen dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung.

[Vertrag und Vereinbarung s. Anhang 2.]

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

Nr. 2277

11. 94/222

Interpellation von Heinz Aebi vom 31. Oktober 1994: Überraschender Stellenabbau bei Roche und Aluminium Münchenstein, Schliessung der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen (HPZ). Antwort des Regierungsrates

12. 94/224

Interpellation der SP-Fraktion vom 31. Oktober 1994: Entlassungen bei der "Aluminium" Münchenstein. Antwort des Regierungsrates

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: In den letzten drei Wochen wurden uns, trotz Anzeichen einer konjunkturellen Erholung, Rückschläge signalisiert. Der Regierungsrat ist darüber besorgt, obwohl diese Entwicklung teilweise nicht völlig unerwartet ist. Ich werde die Fragen von Heinz Aebi gemeinsam mit jenen der SP-Fraktion beantworten, gehen aber anhand der **Fragen von Heinz Aebi** vor.

Zu **Frage 1**: In allen Fällen wurden wir spät informiert. Bezüglich der Entlassungen durch die HPZ erfolgte die Orientierung am gleichen Tag wie jene der Mitarbeiter. Auch die Aluminium Münchenstein informierte uns recht spät. Die Firma Roche hat die basler Regierung im Vorfeld korrekt in Kenntnis gesetzt (vor Ankündigung der konzernweiten Massnahmen). Ueber die Folgeschritte wurden wir gemeinsam mit den Nachbarkantonen informiert. Angaben über konkret betroffene Personen und den Zeitpunkt werden gemacht, sobald sie den Betroffenen selbst bekannt sind. Am 1. Mai 1994 wurde eine Aenderung des Arbeitsvertragsrechts in Kraft gesetzt, die Fragen der Information der Behörden, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bzw. deren Vertretungen im Vorfeld derartiger Entlassungsbeschlüsse, deren Gründe nicht bei den Betroffenen liegen, regelt. Allenfalls müssen wir diesen gesetzlichen Bestimmungen Nachdruck verleihen.

Zur **Voraussehbarkeit**: Die HPZ hat schon früher Stellen abgebaut. Dementsprechend konnte mit solchen Schritten gerechnet werden, obwohl eine Uebernahme diskutiert wurde. Die Aluminium Münchenstein kündigte im Dezember 1991 70 Entlassungen der damals 260 Stellen an. Gewisse Strukturprobleme waren also bekannt. In den Folgejahren wurde nur ein Merkblatt über Kurzarbeit verlangt. Das Unternehmen war immer sehr zurückhaltend mit Informationen. Bis heute haben wir die Liste der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trotz mehrfacher Intervention nicht erhalten.

Zur **Frage 2**: In allen drei Fällen bot das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) seine Dienste bezüglich Information, Vermittlung, Weiterbildungsmöglichkeiten und Arbeitslosenversicherung an.

Zur **Frage 3**: Wir sind daran interessiert, Erfahrungen mit Transferorganisationen (ähnlich Monteforno in Bodio) zu machen. Es besteht gewisse Aussicht, eine Verbindung zwischen der HPZ und Bibrist/Utzensdorf zu schaffen. Diesen Wunsch haben wir auch in Bern anhängig gemacht. Wir sind dabei auf das BIGA angewiesen, da 70% der Mittel aus dem Arbeitslosen-Ausgleichsfonds zur Verfügung gestellt werden. Da diese Versuche eigentlich nicht durch das heutige Arbeitslosenversicherungsgesetz abgedeckt sind, sollen keine weiteren zugelassen werden. In der Aluminium Münchenstein direkt wurde aber eine Beratung durch das KIGA eingerichtet. Das Problem wird durch die grosse Zahl an Grenzgängern verstärkt.

Zur **Frage 4**: Wie die Verhandlungen über eine allfällige Uebernahme der HPZ laufen, war dem Regierungsrat nicht bekannt. Entsprechende Unterstützungsanfragen trafen auch nicht ein.

Zur **Frage 5**: Die Gebäulichkeiten der HPZ sind bekannt. Sie sind sehr gross und firmenspezifisch. Die Einrichtung eines Techno-Parks hätte grosse Investitionen zur Folge. Andere leerstehende Flächen liessen sich dafür evtl. besser nutzen. Die Wirtschaftsförderung wird Interessenten darauf hinweisen. Die Konditionen hängen aber von den Eigentümern ab.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

*

HEINZ AEBI beantragt die Diskussion und stellt eine Zusatzfrage: Ist es gemäss den neuen OK-Artikeln eine Pflicht, dass Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeitern bei Entlassungen oder grossen Umstrukturierungen die Regierung, die Öffentlichkeit und die Gewerkschaften orientieren müssen? Hat der Kanton sämtliche Unternehmen angeschrieben, um sie auf diesen Sachverhalt aufmerksam zu machen?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** erinnert sich nicht an eine explizite Information an die Betriebe durch den Kanton. Er stellt aber in Frage, ob dies nicht eine Aufgabe der Berufsverbände sei.

RUTH HEEB gibt Hintergrundinformationen zu ihrem Postulat. Wir haben es bei der Alu Münchenstein mit einer Firma zu tun, die eine sehr schmalspurige Informationspolitik betreibt, die schon 1991 70 Stellen abgebaut hat, und die sich zu einseitig auf ein Produkt, das sich in Europa einer grossen Konkurrenz gegenüber sieht, spezialisiert hat. Heeb schlägt vor, dass bei solchen Fällen mit Transferorganisationen eingegriffen werden soll. Als Beispiel wie dies geschehen kann, erwähnt sie das Pilotprojekt um die Monteforno in Bodio. Dort seien ein Jahr Fortbildungskurse und Einsätze in der Industrie unter der Schirmherrschaft des BIGA, des KIGA und des Kantons vorgesehen. Insgesamt kommt dies dem Staat billiger, als Taggelder ausbezahlen. Heeb setzt sich dafür ein, dass ähnliches in unserem Kanton probiert werde.

PETER BRUNNER möchte wissen, ob der Regierung weitere Kündigungen im grossen Stil bekannt seien?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Nein.

HANSRUEDI BIERI ist grundsätzlich der Ansicht, dass mit der Verpflichtung, Informationen aus den Betrieben an die Regierung weiterzugeben, ein richtiger Weg eingeschlagen wird. Allerdings mahnt er mit dem Beispiel der Swissair vor Augen, dass es Bereiche - Fusionen oder Übernahmen - gibt, über die nicht vorzeitig in Behörden verhandelt werden kann.

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER**: Die Interpellationen ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Alexandre Schmidt, Protokollsekretär

*

Nr. 2278

13. 94/208

Postulat der SP-Fraktion vom 20. Oktober 1994: Regionale Wirtschaftspolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz

LANDRATSPRÄSIDENT **ROBERT SCHNEEBERGER** gibt die Bereitschaft des Regierungsrats bekannt, dass Postulat entgegenzunehmen.

RITA KOHLERMANN wünscht namens der FDP-Fraktion, dass der Regierungsrat diesen Entscheid rechtfertige.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** erklärt das Vorgehen des Regierungsrats. Als Basis diene eine Umfrage bei Unternehmen, mit dem Ziel Schwerpunkte zu finden. Zweitens hat er mit Basel-Stadt diskutiert, wie in der Region verbessert zusammengearbeitet werden kann. Daraufhin wurde eine kleine Kursänderung gemacht, was die Standortwerbung angeht. Hier soll nicht einzelkantonsweise vorgegangen werden, sondern überregional (mit Einbezug des Oberrheins oder des Fricktals beispielsweise). Diese Politik trägt der Tatsache Rechnung, dass die Rivalität um grosse Ansiedlungsvorhaben zwischen den Regionen Europas stattfindet. Aus diesen Überlegungen publizieren die Wirtschaftsförderungssämter BS und BL einen gemeinsamen Prospekt über die Region. Drittens ist der Regierungsrat mit Arbeitnehmervertretern, die eine eigene Position zur Standortpolitik formulieren, im Gespräch. Belser möchte diese Diskussionen aber nicht in institutioneller Form führen, wie dies Herr Weller vorschlägt. Um zu prüfen, ob wir zu Dreiecksgesprächen gelangen können, ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen, da es eigentlich in der Stossrichtung der praktizierten Politik liegt.

RITA KOHLERMANN beantragt namens der FDP-Fraktion, dass über die fünf Punkte einzeln abgestimmt werde. Sie erinnert, dass auch schon die FDP zur Wirtschafts- und Beschäftigungssituation mit einem Paket von Vorstössen für eine standortsfreundlichere Politik vor den Landrat getreten sei. Sie bedauert, dass einige Anliegen damals abgelehnt wurden. Immerhin führte dieses Paket zusammen mit den Vorstössen der SP zu einem pragmatischen Grundlagenbericht des Regierungsrats vom 31.8.93. Auf Seite 26 dieses Berichtes erklärte der Regierungsrat, dass die Schaffung neuer Arbeitsplätze ein zentrales Ziel der Wirtschaftspolitik sei. Dieses Ziel könne nur erreicht werden, wenn die bestehenden Rahmenbedingungen wirtschaftsfreundlich gestaltet werden, und damit ein wirtschaftsfreundliches Klima in der Bevölkerung und bei den Behörden herrsche. Dies werde, denkt Kohlermann, nicht mit interventionistischen Massnahmen geschaffen, wie es wohl die SP anstrebe. Im weiteren fragt Kohlermann nach, ob die auf Seite 25 angekündigte Umfrage und die auf Seite 26 vorgesehene Studie unterdessen durchgeführt wurden.

PETER BRUNNER lobt die gute Arbeit der Wirtschaftsförderung, obwohl der Landrat nicht immer bestens informiert werde. Die Schaffung zehntausend neuer Arbeitsplätze in den letzten zehn Jahren stelle einen beachtlichen Leistungsausweis dar. Nebenbei kritisiert er die SP-Reichtumssteuer, die diese Erfolge in Gefahr bringe. Brunner stellt folgende Fragen: Fanden bisher regionale Gespräche statt? Haben sich in absehbarer Zeit neue Unternehmungen in BL angemeldet? Welche Unterstützungsleistungen bietet heute der Kanton im Vergleich mit dem Ausland für interessierte Firmen an?

PETER TOBLER lehnt das Postulat ab. Er stellt eine beträchtliche Diskrepanz zwischen den Ausführungen von Regierungsrat Belser und den Forderungen der Postulantin fest.

RUTH HEEB zählt zwei Punkte auf, die ihrer Meinung nach zu Bedenken Anlass geben. Zum einen mangle es der Schweiz an neuentwickelten Produkten, sowie an Verfahrens- und Marktinnovationen. Zum andern erhoffen sich viele Regierungen im Raum Oberrhein eine Reduktion der Arbeitslosenzahlen bloss wegen des Wirtschaftsaufschwungs. Daher sei eine vermehrte Zusammenarbeit auf Regierungsebene anzustreben.

Da Punkt 3 des Postulats sehr bestritten sei, könne sie sich vorstellen, ihn zurückzuziehen. Zuletzt kritisiert Heeb den bisherigen Verlauf der Diskussion. Bei der Arbeitslosendebatte wurden auch Vorschläge der linken Seite gebodigt, man solle jetzt nicht im gleichen Stil weiterfahren. Einzelne Punkte können in Frage gestellt werden, aber nicht die allgemeine Stossrichtung des Postulats.

HEIDI TSCHOPP bittet die Regierung, sich für kleinere und mittlere Betriebe einzusetzen, in denen um die 70'000 Personen arbeiten, und gibt ein Plädoyer für die Beweglichkeit und das Verantwortungsbewusstsein dieser Unternehmen, das sie während der Rezession wiederum bewiesen hätten. Sie warnt, das Heil in der Förderung und der Ansiedlung von Grossbetrieben zu suchen; stattdessen müssten die staatlichen Regelungen eingeschränkt, und nicht andauernd abgeändert, die Amtswege verkürzt und qualifizierte juristische und fachliche Beratung angeboten werden.

HEIDI PORTMANN: Das wahre Problem liegt in der Verlagerung der Arbeit auf andere Kontinente, auf denen zu sehr geringen Löhnen geschuftet wird. Wir sind uns dessen zu wenig bewusst.

WILLI BREITENSTEIN zählt die Möglichkeiten für einen Staatseingriff in der Wirtschaft auf. Auf die Rahmenbedingungen Einfluss nehmen, heisst, eine vernünftige Raumplanung zu betreiben, beschleunigt Baubewilligungen zu gewähren, sinnvolle Umweltauflagen zu gestalten und eine wirtschaftsfreundliche Steuerpolitik anzustreben. Der Staat dürfe nicht alle Probleme zu lösen versuchen. Finanzspritzen in die Betriebe seien zu unterlassen.

ALFRED PETER gibt zu Bedenken, dass mit der Überweisung des Postulats die Regierung bloss beauftragt wird, Überlegungen anzustellen. Der Bericht wird dann zeigen, ob sich etwas machen lasse. Die langen Diskussionen bringen im Moment nichts. Seine Fraktion ist für Überweisung des Postulats.

EDITH STAUBER setzt sich namens der Fraktion für die Überweisung ein. Sie zählt die 600 Arbeitsplätze, die in diesem Monat in Basel-Land verloren gingen, auf und mahnt, dass mit dem Wirtschaftsaufschwung die Arbeitslosigkeit nicht bekämpft werden könne. Für die Grünen ist der umstrittene Punkt 3 des Postulats äusserst wichtig. Die Regierung müsse angesichts der weiteren angekündigten Entlassungen nicht wegschauen, sondern es seien ihm Mittel zu geben, um solche Tendenzen früh zu erkennen.

ROBERT PILLER fällt auf, dass zwischen den Aussagen von Belser und der inhaltlichen Stossrichtung des Postulats eine grosse Diskrepanz bestehe. Er teilt mit Belser die Auffassung, dass Überlegungen zur Neuausrichtung und Schwerpunktsermittlung der Wirtschaftsförderung ge-

tätig und Problemlösungen regional angegangen werden sollen. Staat und Privatwirtschaft sollen sich konsultieren und von Fall zu Fall die Sozialpartner miteinbeziehen. Dies stehe aber nicht im Einklang mit den Forderungen des Postulats, das die Thesen der Gewerkschaft Bau und Industrie übernehme. Die GBI wolle durch die Politik über Standortsentscheide und über die Art der Produkte mitbestimmen dürfen. Dies wäre aber ein Rückfall in den staatlichen Interventionismus, mahnt Piller. Ferner ziele dieser Vorstoss gegen die Gentechnologie.

ADRIAN BALLMER glaubt, dass hinter dem Postulat ein falsches Rollenverständnis von Staat und Wirtschaft stecke. Unternehmungen schaffen Arbeitsplätze, nicht der Staat.

PAUL SCHÄR greift die Thematik der Reichtumssteuer auf, die der Wirtschaftsförderung entgegenlaufe, da sie Gelder aus der Wirtschaft ziehe. Der Schaden zum Beispiel an den kleinen und mittleren Betrieben sei nicht zu unterschätzen.

RUTH HEEB: Ich kann verstehen, dass Bedenken über die Beeinflussung von Standortsentscheiden durch die Regierung angemeldet werden. Die restlichen Anliegen meines Postulats sollten aber unbestritten sein. Unsere Region ist zu sehr - ob direkt oder indirekt - von der Chemie abhängig. Diese Monokultur muss doch durchbrochen werden. Der Weg dazu steht offen, es muss aber etwas geschehen. Auch mir liegt das Überleben der KMU am Herzen; ihre Förderung ist von mir keineswegs bestritten.

MARGOT HUNZIKER möchte nicht, dass der SP bei jedem wirtschaftspolitischen Vorstoss der Schaden der Steuerinitiative unterschoben wird. Diese habe mit juristischen Personen nichts zu tun.

ANDRES KLEIN fühlt sich bei dieser Debatte im Landrat unwohl, weil, statt nach gemeinsamen Lösungen zu suchen, nur die bekannten Feindbilder projiziert werden. Er wünscht sich eine sachlichere Diskussion.

HEINZ AEBI liest aus dem Inhalt des Postulats kein abschliessendes Gesamtkonzept heraus. Es verlangt von der Regierung die Prüfung, wie es eine vorausschauende, ganzheitliche Wirtschaftspolitik entwickeln könne. Er sieht deshalb nicht ein, wie dermassen viel Kritik aufkommen könne. Die eigentliche Diskussion sollte erst aufkommen, wenn der Bericht des Regierungsrats vorliegt.

PETER TOBLER: Bei Verwirklichung des dritten Punktes des Postulats bleiben zum Beispiel die Hausverbände von den Diskussionen ausgeschlossen. Ausserdem gibt es bereits einige Richtlinien der EG (wie die Mitwirkungsgesetze), die für die multinationalen Unternehmen bindenden Charakter aufweisen. Dieses GBI-Konzept liegt deshalb quer in der Landschaft. Ich kann dem nicht zustimmen.

EDITH STAUBER: Auf Kosten verschlechterter Lebensqualität machen wir Grünen keine Wirtschaftspolitik.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** legt dar, weshalb die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen, ohne aber zu grosse Erwartungen wecken zu wollen. Ziel sei, einen Dialog in Gang zu bringen, denn Dialogunfähigkeit können wir uns nicht leisten. Er will aber keinen institutionalisierten Wirtschaftsrat realisieren. Die Mittel, die für die Wirtschaftsförderung zur Verfügung ste-

hen, sind bekanntlich zu gering, um irgendwelche Luftsprünge zu veranstalten.

RITA KOHLERMANN zieht, die Ausführungen des Regierungsrats berücksichtigend, ihren Antrag auf Einzelabstimmung zurück.

ROLAND LAUBE zieht seinerseits den Antrag auf namentliche Abstimmung zurück.

://: Das Postulat wird mit 42:15 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

Nr. 2279

14. 94/185

Motion von Rudolf Keller vom 12. September 1994: Sofortiger Auszahlungsstopp von Arbeitslosengeldern an Schulabgängerinnen und Schulabgänger

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** begründet den Antrag auf Ablehnung des Regierungsrats mit dem Rechtsanspruch des Bundesgesetzes, das keinen Ermessensspielraum zulasse. Im weiteren könnte ein Auszahlungsstopp nur über die öffentliche Arbeitslosenkasse BL verfügt und leicht durch eine Anmeldung bei einer privaten Kasse umgangen werden. Schliesslich berät der Ständerat im Moment über dieses Thema. Auf Kantonsstufe hat der Regierungsrat versucht, primär den Maturanden Arbeit zuzuschancen. Er erreichte damit einen massiven Rückgang der eingeschriebenen arbeitslosen Maturanden: von ursprünglich 43 Anträgen haben sich bereits 30 wieder abgemeldet; 2 stempeln weiterhin; 4 haben einen Unterbruch (RS, Auslandsaufenthalt); 4 fanden einen Zwischenverdienst; 3 andere Gründe für einen Nicht-Vollbezug der Versicherung. Damit wird die widerrechtliche Motion hinfällig.

RUDOLF KELLER fordert zu Mut für unkonforme Lösungen auf, die sich über gewisse Bestimmungen hinwegsetzen. Es sei durchaus möglich, dass das Problem nicht so akut sei, aber Keller verweist auf den kommenden Frühling, wenn der nächste Jahrgang mit der Matur abschliesst. Die Arbeitslosenversicherung dürfe nur für Leute offen stehen, die jahrelang gearbeitet haben. Er bittet den Rat, die Motion zu überweisen.

ADOLF BRODBECK bedauert, dass Keller sich in der Adresse geirrt hat. Die FDP lehnt die Motion ab - obwohl materiell unterstützungswürdig -, da sie schlicht unzulässig sei. Es müsse mit dem Umbau der Arbeitslosenversicherung vorwärtsgemacht werden, um vom Giesskannenprinzip wegzukommen. Die Leistungen müssen selektiv nach der Bedürfnisgruppe der Arbeitslosen festgelegt werden. Brodbeck kann sich vorstellen, die Tagelder zu reduzieren und eine abgestufte Karenzfrist einzuführen. Es sei eine Illusion zu glauben, man komme leicht von der hohen Sockelarbeitslosigkeit weg.

ALFRED PETER stösst sich ebenfalls an der Situation, dass die Maturanden Arbeitslosengeld beziehen können. Die Massnahmen, die im Kanton vorstellbar waren, wurden laut den Ausführungen vom Regierungsrat eingeleitet. Nun muss in Bern geliefert werden.

BARBARA FÜNFSCHILLING schlägt vor, die Zeit zwischen Matur und Unianfang zu verkürzen.

PETER MINDER findet dagegen die Situation unverantwortbar. Die Volksmeinung sei eindeutig, die Motion deshalb zu unterstützen.

://: Der Landrat beschliesst mit grossem Mehr, die Motion abzulehnen.

*Für das Protokoll:
Alexandre Schmidt, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

21. November 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

